

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Chronologischer Auszug der Kirchengeschichte

welcher die Geschichte der morgen- und abendländischen Kirchen, der allgemeinen und besonderen Concilien; die Kirchenschriftsteller, die Spaltungen, Ketzereyen, und Stiftungen der Mönchsorden u.s.f. ...

Vom Jahre 701 nach der christlichen Zeitrechnung, bis auf das Jahr 1201.

**Kurzböck, Joseph**

**Wien, 1788**

**VD18 90843061**

Neuntes Jahrhundert.

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:hbz:33-1-214375](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-214375)

Chronologischer Auszug  
der  
Kirchengeschichte.

Neuntes Jahrhundert.

801.

der christlichen Zeitrechnung.

Carl der Große empfängt zu Pisa die Gesandten des Chalif Aron, der die heiligen Dexter seiner Botmäßigkeit unterwarf. Mit ihnen kamen auch Deputirte von Seite des Patriarchen zu Jerusalem, welche die Schlüssel zum heiligen Grabe und Calvarienberge nebst einer Fahne überbrachten.

802.

Der Patrizier Nicephorus bemächtigt sich des Reiches, und verweist die Kaiserin Irene in die Insel Lesbos. Versammlung zu Naxos um sich wegen des Eides zu berathschlagen, den man dem Kaiser ablegen soll.

Paulinus der Erzbischof von Aquileja versammelt ein Concilium zu Altino wider den Johannes Her.

Herzog von Venedig, welcher den Johannes Patriarchen zu Grado umbringen ließ.

803.

Die Kaiserinn Irene stirbt im Elende den 9. August. Nicephorus erkläret seinen Sohn Stauracius zum Mitregenten.

Kirchenrath zu Regensburg. Karl läßt mit Einwilligung des Pabstes Leo, aller gegenwärtiger Bischöfe, und seiner Unterthanen eine Capitularverordnung ergehen, kraft welcher er den Chorbischöfen die bischöflichen Verfügungen untersagt, indem sie nichts als Priester wären. Auch zu Worms war in diesem Jahre eine Versammlung gehalten, in welcher der Kaiser erklärte, daß die Layen nur aus besonderer Gnade, und Erlaubniß Kirchengüter besitzen können, und daß die Bischöfe und Priester nicht verpflichtet wären selbst ins Feld zu ziehen, sondern nur ihre Vasallen dahin zu schicken. Bis zu dieser Zeit stellten sich zur Kriegszeit die Bischöfe an die Spitze ihrer Unterthanen, denn sie fürchteten, die Layen würden sich sonst ihrer Kirchengüter bemächtigen unter dem Vorwande, daß sie derselben nöthig hätten um Kriegsdienste thun zu können.

804.

Der Pabst kömmt zum Karl dem Großen nach Quiercy, und feyert daselbst die Weihnacht.

nach

nachten. Man weiß die eigentliche Ursache dieser Reise nicht.

805.

Karl macht zu Chionville eine neue Capitularverordnung. Die meisten Artikel hievon beziehen sich auf die Mönche, deren Zucht der h. Benedikt Crister und erster Abt des Klosters zu Aniane, in dem Kirchensprengel von Montpellier zu derselben Zeit wieder herstellte. Man zog aus diesem Kloster mehrere gottesfürchtige Männer, und vertheilte sie in andere Klöster, in welchen sie die eingeschlichenen Mißbräuche ausröten, und sorgen sollten, daß die Regel des h. Benedikt aufs genaueste beobachtet würde. Benedikt, von dem hier die Rede ist, stammte von den Gothen ab, war ein Sohn des Grafen von Magelone, und diente ehemals dem Könige Pipinus als Mundschent.

806.

Versammlung zu Chionville, bey welcher Karl der Große von den französischen Edelleuten sein Testament bestätigen läßt, kraft dessen er seine Staaten unter seine drey Söhne Karl, Pipinus, und Ludwig getheilet hatte. Dieses Testament war nach der Zeit dem Pabste zugeschickt, der gleichfalls unterschrieb.

Nicephorus Patriarch zu Constantinopel setzt in seinem Kirchenrathe den Priester Joseph in sein Amt wieder ein, welchen Tarasius sein

sein Vorfahrer abgesetzt hatte, weil er den Constantinus mit der Theodecta seiner Beyschläferinn zu trauen sich erlaubte.

Der h. Plato und der h. Theodorus damals Abt zu Studa sondern sich dieser Ursache wegen von der Gemeinschaft des Patriarchen ab.

Wilhelm Herzog von Aquitanien nimmt das Ordenskleid in dem Kloster Selone, welches er im Jahr 804. in einer Einöde, die nicht weit von Aniane gelegen ist, gestiftet hat. Dieses Kloster nahm nach der Zeit seinen Namen an, und heißt heut zu Tage St. Wilhelm in der Wüste.

807.

Die Gesandten, welche Karl der Große zum Chalif Maron geschickt hatte, bringen die Reliquien des h. Cyprianus Bischofes zu Carthago und mehrer anderer Märtyrer in Frankreich. Sie wurden Anfangs zu Arles aufbewahrt, nachmals nach Lyon übertragen, allwo man sie der Cathedralkirche hinter dem Hochaltare beygesetzt hatte.

808.

Nachdem der Priester Joseph die Gunst des Kaisers Nicephorus erschlichen, ließ dieser zu Constantinopel einen Kirchenrath halten, in welchem erkläret wurde, daß die Heirath des Constantinus mit der Theodecta in Ansehung der Erlaubniß, die hiezu erteilet wurde, gültig

tig

tig gewesen sey. Bey dieser Gelegenheit war Plato, Theodoros Studita, und sein Bruder Joseph Erzbischof zu Thessalonika ins Elend verwiesen.

809.

Man hält zu Aachen im November einen Kirchenrath wegen des Wortes Filioque (und dem Sohne) welches man dem Symbolum von Constantinopel beygesetzt hatte. Karl der Große schickte in dieser Angelegenheit den Bernhard Bischof zu Worms und den Adelard Abt zu Corbie nach Rom, welche mit dem Pabste Leo eine lange Unterredung hierüber hielten. Dem ungeachtet blieb alles beym alten. Frankreich fuhr fort gedachtes Wort der Glaubensformel beizusetzen, und Rom es wegzulassen.

810.

Der Kaiser Nicephorus beschweret die Kirchen, und Klöster mit Anlagen, und macht sich durch Geiz und seine Gottlosigkeit sehr verhaßt.

811.

Karl der Große verschreibt vermöge seines Testaments zwey Drittel seiner Schätze und Geräthe den Hauptkirchen seiner Staaten nämlich der Stadt Rom, Ravenna, Mailand, Friaul, Grado, Eöln, Maynz, Salzburg, Trier, Sens, Bisanz, Lyon, Rouen, Reims, Arles, Wien in Frankreich, Tarantaise, Embrun,

Brun, Bordeaux, Tours, Bourges. Man findet nicht die Namen der Kirchen von Aush, Narbonne, und Aiz, weil sie zwar Hauptkirchen genannt wurden, jedoch andern unterworfen waren, nämlich jene zu Aiz der Kirche von Arles, jene zu Narbonne der Kirche zu Bourges, und jene zu Aush von der Zeit an, als sie die Saracenen im Jahre 732. verwüstet hatten, der Kirche von Bordeaux.

Der Kaiser Nicephorus wird von den Bulgaren den 13. Julius geschlagen, und getödtet. Michael Europalates sein Schwager folgt ihm in der Regierung nach. Viele Christen, welche die Bulgaren in der Schlacht gefangen nahmen, empfangen die Märtyrerkrone, indem sie lieber eines grausamen Todes sterben, als ihren Glauben abschwören wollten.

## 812.

Die Spaltung der Kirche zu Constantino-  
pel endiget sich durch die Vertreibung des Jo-  
sephs. Der Kaiser unterwirft die Manichäer  
der Todesstrafe und läßt mehrere aus ihnen den  
Kopf abschlagen. Sie wurden Paulicianer von  
einem gewissen Paulus genannt, der es in Cap-  
padocien unternahm den Irrthum des Manes  
in einer neuen Gestalt auftreten zu lassen.

Eine Menge der Christen von Syrien und  
Palästina flüchten sich wegen der Verfolgungen  
der Musulmanen, bey denen seit dem Tode  
des Chalifs Maron, der im Jahre 809. erfolgte,  
eine Art der Anarchie die Oberhand gewann.

An

Amalarius Erzbischof zu Trier, Odilbert Erzbischof zu Mailand, Leitrad Erzbischof zu Lyon, Jesse Bischof zu Amiens, und Theodulphus Bischof zu Orleans schreiben eine Abhandlung von der Taufe um dem Kaiser Karl genug zu thun, der hiezu die Bischöfe vermittelst eines Kreis Schreibens aufgefordert hat.

813.

Der Kaiser Michael wird den 25. May von den Bulgaren geschlagen. Er begiebt sich hierauf seines Reiches, läßt sich scheren, und bekennet sich sammt seiner Gemahlinn und seinen Kindern zum Mönchsleben. Leo mit dem Beynamen der Armenier besteigt den 11 Julius den erledigten Thron.

In diesem Jahre wurden auf Befehl Karl des Großen fünf Concilien gehalten. Das erste zu Arles den 10 May machte sechs und zwanzig Kanonen. Im siebenzehnten wird gesagt, daß ein jeder Bischof alle Jahre seinen Kirchensprengel durchreisen, was etwan hie und dort zu bessern ist, bessern, und insbesondere die Armen unterdrückten in seinen Schutz nehmen soll. Das zweyte zu Reims den 15. May machte vier und vierzig Kanouen, wovon der ein und dreyßigste gebietet unter denen, welche zur öffentlichen, und jenen, welche zur heimlichen Buße verurtheilet werden, einen Unterschied zu machen. Das dritte Concilium, welches aus dreyßig Bischöfen, verschiedenen Aebten und auch mehrern Grafen, und weltlichen Richtern bestand,

land, war zu Maynz gehalten, und machte fünf und fünfzig Kanonen. Der fünf und zwanzigste will, daß der Bischof, wenn er abwesend, oder krank ist, Jemanden andern bestelle, der alle Sonn- und Feyertage eine dem Volke anpassende Rede halte; der fünf und dreyßigste, daß man die Quateemberfasten beobachte; der sechs und dreyßigste bestimmt folgende Festtage: Die Ostern sammt der ganzen Woche, den Aufahrttag, die Pfingsten, wie bey den Ostern; St. Peter, St. Paul, St. Johann der Täufer, die Aufnahme der h. Jungfrau in Himmel, St. Michael, St. Remigius, St. Martinus, St. Andreas, die vier Weihnachtstage, und den achten Tag von Weihnachten oder das Fest der Beschneidung, den Tag der Erscheinung, die Reinigung Mariä, in jedem Sprengl das Gedächtniß der Märtyrer, und Beichtiger, deren Reliquien dort verehret werden, und den jährlichen Kirchweihstag. Im vier und vierzigsten Kanon wird gesagt, daß keine Messe soll gelesen werden, wenn nicht Leute zugegen sind, die sie hören, weil sonst der Priester nicht mit Wahrheit sagen würde: Der Herr sey mit euch. Der sechs und vierzigste gebietet an den drey Tagen vor dem Himmelfahrtfest die große Litaney zu halten, und dabey mit bloßen Füßen, mit einer Bußgürtel um den Leib, und mit eingäschertem Haupte sich einzufinden.

Das vierte Concilium hält man zu Chalons an der Saone. Man machte sechs und sechzig Kanonen. Der dreyzehnte verbietet den Bischöfen diejenigen, denen sie die heiligen Weis-

F

hen

hen ertheilen, anzuhalten, daß sie sich durch einen Eid verbinden, nichts wider die Kanonen zu thun, und sich gegen den Bischof, der sie weihet, gehorsam zu bezeigen; weil ein solcher Eid sehr gefährlich ist. Der siebenzehnte untersagt ebendenselben eine jährliche Abgabe von den Priestern, oder ein Strafgeld von den Blutschändern, von denen, die den Zehend nicht bezahlen, oder von den nachlässigen Klerikern sich reichen zu lassen, wie es einige aus ihnen mit Einwilligung der weltlichen Obrigkeit zu thun pflegten. Der fünf und zwanzigste will, daß man den Kaiser ersuche die öffentlichen Sünder zur öffentlichen Buße, die bereits in Verfall kam, anzuhalten, und den Bischöfen aufzutragen, daß sie dieselben excommuniciren, und nach der Vorschrift der Kanonen mit der Kirche wieder ausöhnen; der neun und drehzigste, daß man in einer jeden Messe nach dem alten Gebrauche der Kirche, und dem Beyspiele des h. Augustin für die Verstorbenen bethe; der acht und vierzigste, daß man die Salbung der Kranken nicht verachte, sondern vielmehr als ein geistliches Hülfsmittel in Ansehung der Seele sowohl als des Leibes betrachte.

Das fünfte Concilium versammelte sich zu Tours, und machte ein und fünfzig Kanonen. Der siebenzehnte schärfet den Bischöfen ein sich mit Homilien, worinn der nöthige Unterricht für ihre Heerden enthalten ist, zu versehen, und dabey Sorge zu tragen, daß dieselben in die gemeine römische Volkssprache (denn das reine Latein verstand man nicht mehr) oder in die alt.

altdeutsche also überfetzt werden, damit sie Jedermann verstehen möge. Der achtzehnte will, man soll den Leib unsers Herrn am Ende der Messe Kindern und Erwachsenen nicht ohne Unterschied, wie sie vorkommen, austheilen, aus Besorgniß, es möchten etwa darunter große Sünder mit begriffen seyn.

Im September eben dieses Jahres hielt der Kaiser zu Aachen eine Versammlung der Bischöfe, Aebte, Herzogen, Grafen, und überhaupt aller Reichsstände, und ließ die Verordnungen der fünf Synoden untersuchen, und gegen einander halten. Dann erließ er sein Edikt zum Besten jener Satzungen, die den Beystand der weltlichen Macht nöthig hatten. Er entdeckte auch den Ständen, daß er gesinnet wäre seinen Sohn Ludwig, der allein noch übrig war, in der Regierung sich bezugelassen, worüber die ganze Versammlung ihr Wohlgefallen bezeugte. Die Ceremonie, welche in der Kirche zu Aachen vor sich gieng, bestand darinn, daß man eine Krone auf den Altar legte, welche Ludwig auf Befehl seines Vaters nahm, und mit eigenen Händen auf sein Haupt setzte.

814.

Kaiser Karl der Große stirbt im zwey und siebenzigsten Jahre seines Alters, im sieben und vierzigsten seiner königlichen und im vierzehnten seiner kaiserlichen Regierung. Mit einer gründlichen Tugend vereinbarte er die Eigenschaften eines großen Königs. An der Spitze seiner

F 2

Krieges

Kriegsheere war er ein Schrecken der Feinde, und in der Versammlung der Bischöfe, und der Großen des Reichs bewunderte man seine Leutseligkeit, seine Klugheit, und seine Beredsamkeit. Da er nicht nur allein ein Freund der Gelehrten sondern auch selbst ein Gelehrter war, so gab er sich alle Mühe die freyen Künste und Wissenschaften, welche seit den Einfällen der Barbaren in einen gänzlichen Verfall gerathen sind, wieder aufblühen zu machen. Auch die geistliche Zucht, die unter seinen Vorfahren viel gelitten hat, stellte er her, und betrug sich überhaupt so, daß ihn bald nach seinem Tode mehrere Kirchen der öffentlichen Verehrung würdig achteten.

In Orient fängt der Kaiser Leo an sich für einen Feind der Bilderverehrung zu erklären. Er läßt die meisten ihm unterthänige Bischöfe nach Constantinopel kommen und die, welche von einer entgegen gesetzten Denkensart zu seyn schienen, einkertern.

## 815.

Die ikonoklastischen Bischöfe des kaiserlichen Schutzes versichert versammeln sich im Palazzo zu Constantinopel, stellen dem Nicephorns einen schriftlichen Verweis zu, und befehlen ihm bey dem Concilium zu erscheinen, und sich über einige wider ihn angenommene Klagepunkte zu verantworten. Der heilige Patriarch weigert sich diesem ungerechten Begehren Folge zu leisten, begiebt sich seines Amtes, und wird bald

bald darauf ins Elend verwiesen. Nach Ostern kamen ebendieselben Bischöfe im Sophientempel zusammen, und hielten drey Sitzungen. In der ersten wurde die Entscheidung des Asters concilium zu Constantinopel, das sich wider die Verehrung der Bilder erklärte, förmlich bestätigt. In der zweyten zog man um die Parthey zu verstärken mehrere orthodoxe Bischöfe herbey; weil sich aber diese nicht verführen ließen, so zerriß man ihre Kleider in Stücke und warf sie selbst unmenschlich zu Boden. Die Anwesenden traten sie mit Füßen; dann ließ man sie aufstehen, und rücklings zur Thüre hinausgehen, indeß man sie anspie, und ihre Gesichter mit Fäusten unbarmherzig zerschlug. In der dritten Sitzung wurde die Entscheidung von den Bischöfen sowohl als vom Constantinus dem Sohne des Kaisers, der auf Befehl seines Vaters der Versammlung beywohnen mußte, unterschrieben. Nach diesem Concilium entstand eine grausame Verfolgung wider die wahren Katholiken. Viele Bischöfe, heilige Aebte, und auch Layen, nachdem sie vorher alle erdenkliche Schmach, Frevdel und Unfug zu erdulden hatten, wurden bey dieser Gelegenheit ins Elend verwiesen, ihr Andenken wird von der Kirche in Ehren gehalten. Der Pabst Leo verurtheilet viele vornehme Römer, die sich wider ihn verschworen hatten, zum Tode. Der Kaiser Ludwig beschweret sich hierüber durch Bernhard seinen Neffen, und König in Italien; worauf der Pabst Gesandte

zum Kaiser abschiedt um sich über diesen Punkt zu rechtfertigen.

816.

Pabst Leo der dritte stirbt den 12. Junius. Stephanus der vierte folgt ihm den 22. ebenz desselben Monates nach, trägt den Römern auf dem Kaiser Ludwig die Treue zu schwören, und begiebt sich zu ihm in Frankreich. Einige Geschichtschreiber sagen, er habe diese Reise unternommen um seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl vom Kaiser bestätigen zu lassen.

Kirchenrath zu Selhit in England den 27. Julius in Gegenwart des Quenulfus Römies der Mercier. Er bestand aus dreyzehn Bischöfen, und Walfredus Erzbischof zu Sandelberg hatte dabey den Vorsitz. Man machte eils Kanonen. Der zweyte verordnet, daß man in einem jeden Gotteshause ein Gemälde habe, aus dem man erkennen könne, welchem Heiligen die Kirche, oder der Altar eingeweihet sey. Der sechste will, daß man von einem gerichtlichen Aussprüche, oder anderem öffentlichen Akte, der durch das Kreuzzeichen ist bestätigt worden, durchaus nicht abgehe. Auch der Kaiser Ludwig versammelte im Monate September ein Concilium zu Aachen, welches den Chorherren und Chorfrauen eine Regel vorschrieb. Jene für die Chorherren, welche der Regel des h. Chrodegand sehr nahe kömmt, enthält fünf und vierzig Artikel. Es wird ihnen befohlen streng über die Clausur zu halten, und gemeinschaftliche Schlaf

Schlaf- und Speisezimmer zu haben. Sie sollen keinen Mönchsmantel, den man Cucullus nannte, tragen. Die, welche sich wider die Regel versündigen, sollen drey mal ermahnet werden, wenn sie sich dennoch nicht bessern, sollen sie bey Brod und Wasser fasten, oder mit Geißelstreichen, wenn es ihr Alter, und ihre Leibesbeschaffenheit zuläßt, gezüchtigt, oder ins Klostersergängniß geworfen werden. Die Bischöfe sollen ein Spital für die Armen errichten, und die regulirten Chorherren sollen für die Unterhaltung desselben mit Darreichung des zehnten Theils ihrer Einkünfte sorgen. Die Regel für die Chorfrauen enthält acht und zwanzig Artikel. Man erlaubt ihnen ihr Vermögen zu behalten, jedoch unter dem Bedinge, daß sie einen ihrer Freunde oder Anverwandten bestellen, der es verweise, und ihre Rechte bey Gericht vertheidige. Es wird ihnen anbefohlen sich beständig mit Bethen, Lesen, oder Arbeiten zu beschäftigen. Diese Stiftsfrauen legten das Gelübb der Keuschheit ab, schliesen in einem gemeinschaftlichen Saale, und zeichneten sich durch eine strenge Clausur aus. Sie waren verschleiert, und schwarz gekleidet.

817.

Der Pabst Stephanus stirbt den 22 Jänner. Pascal der erste dieses Namens folgt ihm den 25 eben dieses Monates nach, und schicket Gesandte zum Kaiser um ihm von seiner Erhebung Nachricht zu ertheilen. Ludwig bestätiget die Schenkung, welche Pipinus, und Karl der

F 4

Gros

Große der römischen Kirche gemacht hatten, und sehet noch dieser die Stadt Rom sammt der Insel Corsika und Sardinien bey. Es wird zwar auch von Sicilien Meldung gemacht, man zweifelt aber, ob es mitbegriffen war, indem die Franzosen niemals ein Recht darauf hatten. Der Kaiser setzte der Beglaubigungsschrift dieses Geschenkes folgende merkwürdige Clausel hinzu: Doch soll hiebey meine Herrschaft über diese Herzogthümer, und die Unterwürfigkeit, die sie mir schuldig sind, ungekränkt bleiben.

Ludwig hält zu Aachen eine Versammlung, ertheilet seinem ältern Sohne Lotharius den Kaisertitel, und schickt die Akten nach Rom zur Bestätigung. In eben dieser Versammlung machten die Aebte verschiedene Verordnungen für die Mönche um eine gleiche Zucht nach der Regel des h. Benedikt einzuführen. Man befahl allen Mönchen, die es im Stande wären, diese Regel auswendig zu lernen; von der Handarbeit ward in verschiedenen Artikeln Meldung gemacht, und auch der Abt wurde hievon nicht ausgenommen. Den Mönchen ward aufgetragen den zehnten Theil des Almosens, so sie bekommen würden, den Armen zu reichen. Man erlaubte ihnen nach dem Abendessen auch in der Fasten, wenn sie schwere Arbeit haben, zu trinken, woraus nach der Zeit die Duldung der Collation entstanden ist. Sie sollten ohne Gefährte nicht reisen, und der Abt soll mit seinen Gästen nicht etwa bey der Pforte des Klosters, sondern im gemeinschaftlichen Saale speisen, doch soll es ihm in solchem Falle erlaubt seyn mehrere Gerichte auf-

setzen zu lassen. Es soll ihm nicht frey stehen in die Zellen weniger als sechs Mönche zu setzen. Die Zellen waren abgesonderte Häuser, die man nach der Zeit Priorate nannte. Man untersuchte auch in dieser Versammlung zu Aachen die Einkünfte der Klöster um den Grundzins zu bestimmen. Einige mußten dem Könige Geschenke machen, und auch zu Kriegszeiten Soldaten stellen, andere kamen mit bloßen Geschenken, und wiederum andere mit dem bloßen Gebethe davon.

818.

Leo der Armenier fährt fort die Katholiken zu verfolgen, und die Bilder abbrechen zu lassen. Mehrere Uebte lassen sich behörden und leben in der Gemeinschaft mit dem Theodotus, welchen der Kaiser an die Stelle des Patriarchen Nicophorus gesetzt hatte. Der Pabst Pascal schreibt dem Leo, und schickt Gesandte nach Constantinopel um die gute Sache der Katholiken zu unterstützen.

819.

Der Kaiser Ludwig läßt in einer neuen Versammlung zu Aachen verschiedene Gesetze ergehen, wovon mehrere sich auf die Religion beziehen. Der einen öffentlichen Büßer tödtet, wird verurtheilet eine dreyfache Geldstrafe dem Könige zu bezahlen; und sich anben mit den Auserwählten abzufinden. Der ein Kind wider den Willen der Eltern in ein Kloster steckt, oder

F 5

eis

einem Mädchen den Schleyer geben läßt, wird verpflichtet die Geldstrafe, welche die Eltern in solchem Falle von ihm zu fordern berechtigt waren, dreyfach zu bezahlen, und das Kind in die vorige Freyheit zurückzustellen.

820.

Der Kaiser Leo ward in seinem Palaste zu Constantinopel, indem er eben in der Weihnachtsnacht der Metten bewohnete, ermordet. Michael mit dem Beynamen der stammelnde, welchen Leo, wegen einer Verschwörung wider sich, einkertern ließ, ward Tags darauf gekrönet.

821.

Michael rufft die ins Elend verwiesenen zurück ohne jedoch die Verehrung der Bilder wieder herzustellen. Vielmehr verfolget er die Katholiken, insbesondere die Mönche unter dem Vorwande, daß sie durch ihre Predigten von Verehrung der Bilder Unruhe verursachen.

Kirchenrath zu Thionville von zwey und dreyßig Bischöfen. Man unterwirft diejenigen der öffentlichen Buße, und einer gewissen Geldstrafe welche den Geistlichen nach dem Leben streben.

Zu Rom findet man die Reliquien der h. Cäcilia.

822.

822.

Kirchenrath zu Altrigny, in welchem der Kaiser Ludwig dasjenige, was im Synode zu Thionville in Ansehung der Geldstrafen festgesetzt ward, bestätigt, sein hartes Betragen gegen Bernhard seinen Neffen, und König in Italien, der sich wider ihn empörete, bekennt, und sich darum, daß er ihn bey dieser Gelegenheit die Augen ausstechen ließ, der öffentlichen Buße unterwirft. Es soll auch seine Capitularverordnung, die aus neun und zwanzig Artikeln besteht, in diesem Kirchenrathe kund gemacht worden seyn. Der zweyte hievon stellet die Freyheit der Wahlen mit folgenden Ausdrücken zurück: Indem uns die heiligen Kanonen nicht unbekannt sind, und es billig ist, daß die Kirche der Freyheit genieße, so erlauben wir, daß die Cleriken und das Volk die Bischöfe wähle, sie aus ihrem eigenen Kirchsprengel nehme, und ohne Ansehen der Person bloß auf ihre guten Eigenschaften und Verdienste Acht habe. Der sechste Artikel will, daß man keinen Leibeignen die heiligen Weihen ertheile, er wäre denn zuvor von seinem Herrn frey gesprochen worden. Der sieben und zwanzigste verbietet die Wahrheit durch die Kreuzprüfung zu suchen.

Zu Corbey in Sachsen wird eine Abtey gestiftet.

823.

823.

Lotharius der ältere Sohn Ludwigs kömmt nach Rom, und wird am Ostertage vom Pabste zum Kaiser gekrönet.

Ebbo der Erzbischof zu Reims begiebt sich in Dänemark das Evangelium zu predigen.

824.

Der Pabst Pascal wird angeklagt, als ob er an dem Todschlage des Theodorus, welcher der römischen Kirche Primicerius war, Antheil gehabt hätte. Er rechtfertiget sich durch einen Eid in Gegenwart der Gesandten des Kaisers Ludwig, und des römischen Volkes, und stirbt den 11. May. Eugenius der zweyte folgt ihm den 5 Junius nach. Zizimus wollte ihm den heiligen Stuhl streitig machen, stand aber hievon ab, alsbald er hörte, daß Lotharius der Sohn des Kaisers im Anzug wäre. Dieser Fürst kam wirklich nach Rom, und ließ die Einwohner der Stadt folgenden Eid ablegen. Ich gelobe den Kaisern Ludwig und Lotharius die Treue, jedoch ohne Nachtheil der Treue, die ich dem Pabste geschworen habe. Ich gelobe, daß ich nie zugeben werde, daß man einen Pabst wider die Vorschrift der heiligen Kanonen erwähle, noch daß man ihn einweihet, bevor er nicht in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien einen Eid abgelegt hat, der  
dem

demjenigen gleichlautend ist, welchen Eugenius schriftlich eingeschicket hat.

Der Kaiser Ludwig empfängt zu Rouen die Gesandten des Kaisers Michael. Sie brachten in Frankreich die Schriften, die man für Werke des Dionysius von Areopagus hielt, und bathen den König einen Kirchenrath wegen der Verehrung der Bilder zu versammeln.

## 825.

Versammlung zu Aachen im Monate May. Ludwig machte bey dieser Gelegenheit eine Capitularverordnung von acht und zwanzig Artiteln kund, wovon sich die meisten auf die Commissarien bezogen, welche in die Provinzen gesandt und in lateinischer Sprache Missi Domini genannt wurden. Es waren derer zween in jeder Provinz, ein Bischof und ein Graf. Ihr Auftrag war auf die Aufführung der Bischöfe, der Grafen, und der Beamten Acht zu haben, ihre Klagen anzuhören, alle Handel so geschwind als es seyn konnte, zu schlichten, und von denen, die nicht so leicht konnten abgethan werden, dem Kaiser Nachricht zu ertheilen.

Zu Paris hielt man im November auf Befehl des Kaisers Ludwig ein Concilium, in welchem man untersuchte, ob die Bilder der Verehrung würdig wären, ohne hierüber etwas zu entscheiden. Man beschloß allein, der Kaiser sollte einige Bischöfe nach Rom schicken um den Pabst zu ersuchen, er möchte die Griechen dahin verleiten, daß sie den Franzosen nachahmeten, und wider  
die

die Entscheidung des letztern Kirchenrathes von Nicäa nur allein das Bildniß des Kreuzes verehren.

826.

Heriold der König der Dänen bekennet sich zur christlichen Religion, und läßt sich sammt seiner Gemahlinn taufen. Der h. Ansharius ein Mönch aus dem Kloster Corbey fasset den Entschluß das Evangelium in Dänemark zu predigen. Zu Rom ward den 15. November ein Concilium von zwey und sechzig Bischöfen gehalten. Man machte acht und dreyßig Canonen, wovon die meisten auf die Sittenverbesserung der Klerisey abzielten. Der vierie sagt, die Bischöfe sollten die unwissenden Priester ermahnen, daß sie sich auf die ihnen nöthigen Wissenschaften verlegen, und im Falle, daß sie nicht Folge leisten, ihrer Würde entsetzen. Der sieben und zwanzigste will, daß die Aelte die priesterliche Weihe empfangen um ihr Ansehen besser zu behaupten. Der vier und dreyßigste befiehlt nahe bey den Cathedralkirchen Klöster zu errichten, in welchen die Kleriker unter der Aufsicht solcher Obern, welche fähig sind, und vom Bischofe abhängen, gemeinschaftlich leben sollen. Es ward auch bey dieser Gelegenheit den Priestern verboten zu jagen, Feldarbeiten zu verrichten, oder öffentlich ohne priesterliche Kleidung zu erscheinen.

Rodoin der Probst des Klosters zu Coriffon St. Medard genant empfängt von Pabst Eugenius einen Theil des Leibes des h. Sebastian,

Kian, den er in seiner Kirche beysetzet. Es gefiel dem Herrn viele Wunder bey dem Ueberreste dieses h. Märtyrers zu wirken.

827.

Eugenius der zweyte stirbt den 27 August. Valentin folgt ihm den 1. September nach, und verwechselt den 10 Oktober das Zeitliche mit dem Ewigen. Die übrige Fahrzeit hindurch blieb der päpstliche Stuhl erlediget.

828.

Gregorius der vierte besteigt den heiligen Stuhl den 5 Jänner.

Der Kaiser Ludwig hält am Ende dieses Jahres eine Versammlung zu Aachen, und bezieht im folgenden Jahre vier Concilien: nämlich zu Maynz, zu Paris, zu Lyon, und zu Toulouse zur Ausrottung der Mißbräuche zu versammeln.

Dungal ein Mönch des Klosters St. Denis in Frankreich schreibt ein Werk wider den Claudius Clemens Bischof zu Turin, welcher die Verehrung der Bilder, auch das Kreuzbild mit einverstanden, angriff.

829.

Die vier Concilien wurden wirklich gehalten; wir haben aber nur die Akten desjenigen, das sich zu Paris den 6. Junius versammelt hatte.

te. Es ward aus fünf und zwanzig Bischöfen der vier Provinzen Reims, Sens, Tours und Rouen zusammengesetzt. Die Akten dieses Kirchenrathes sind in drey Bücher getheilet, wovon das erste vier und fünfzig Artikel oder Kanonen enthält. Der zwanzigste verbietet den Bischöfen, allein, und ohne einen Zeugen ihrer Enthalttsamkeit, je zu schlafen. Der sechs und vierzigste sagt, die Mönche welche Priester sind, sollen nicht die Beicht weltlicher Personen, sondern nur ihrer Ordensbrüder, die von ebenderselben Gemeinde sind, aufnehmen. Der vier und fünfzigste erkläret die öffentlichen Büßer für unfähig, Tauf- oder Firmungspathen abzugeben. Das zweyte Buch handelt von den Pflichten des Königs, und enthält dreyzehn Artikel. Der dritte besteht aus einem Briefe, womit die Bischöfe die Kaiser Ludwig und Lotharius ersuchten für die Befolgung der Dekrete dieses Concilium zu sorgen. Die größten Unordnungen, sagen sie unter andern, entstehen daher, daß sich die Fürsten ins Geistliche mischen, und die Bischöfe theils aus Unwissenheit, theils aus Habsucht mehr als nöthig wäre, mit weltlichen Sorgen sich abgeben. In eben diesem Kirchenrathe ward für die Wiederherstellung der verfallenen Mönchszeit zu St. Denys gesorget indem schon der größte Theil der Mönche keine andere, als Chorherrnkleider tragen wollte. Hinkmarus ein Einwohner dieses Klosters verabredete sich mit seinem Abte um dieselbe zu bewirken.

Die

Die Schweden ersuchen den Kaiser Ludwig um einige Missionarien. Dieser schicket zu ihnen den h. Ansharinus, der kurz zuvor das Amt des Erzbischofes zu Hamburg antrat, und den Mönch Vitmarus. Ebbo der Erzbischof zu Reims, den der Pabst zum apostolischen Legaten der mitternächtigen Länder ernannte, weiher einen seiner Unerwandten mit Namen Gosbert zum Bischofe, und schicket ihn als seinen Stellvertreter in Schweden.

Michael der Stammelude stirbt den 1. Oktober; sein Sohn Theophilus folget ihm nach.

830.

Die Kinder des Kaisers Ludwig, welche die Tyranny des Bernhard Grafen von Barcelona, der in allem den Meister spielte, und noch überdieß angeklagt ward, daß er mit der Kaiserinn Judith einen unerlaubten Umgang pflege, wider ihren Vater aufgebracht hatte, empören sich wider ihn, und lassen ihn in dem Kloster des h. Medard zu Soisson, die Judith aber in dem Kloster des h. Krenzes zu Poitiers einsperren. Er ward von den Ständen, die sich im Oktober eben dieses Jahres zu Nimwegen versammelten, wieder losgelassen.

In Orient fängt der Kaiser Theophilus an die Katholiken, die sich für die Verehrung der Bilder erklärten, gewaltig zu verfolgen, insbesondere die Mönche, wovon sehr viele unter den Geißelstreichen ihren Geist aufgaben.

831.

Die Kaiserinn Judith zweyte Gemahlinn des Ludwig, bestättiget in der Versammlung, die man in Hornung zu Nachen hielt, mit einem Eide, daß man sie wegen eines unerlaubten Umganges mit dem Bernhard fälschlich angeklaget habe. Die, welche an der Empörung der Söhne des Königs Antheil nahmen, werden zum Tode verdammet. Ludwig mildert diese Strafe, und verweist sie ins Elend. Fesze der Bischof zu Amiens wird in dem Kirchensrath zu Noyon der verletzten Majestät schuldig erkläret, und seiner Würde entsetzet.

832.

Der Haß des Kaisers Theophilus wider die Verehrer der Bilder bringt ihn endlich dahin, daß er alle Maler aus seinem Reiche vertreibt.

833.

Die Unruhen zwischen Ludwig und seinen Kindern erneuern sich in diesem Jahre. Sie fanden sich dadurch beleidiget, daß er die Theilung, die bereits unter ihnen festgestellt war, abgeändert hatte, und daß er sich immer von der Judith ihrer Stiefmutter beherrschen ließ. Die meisten Bischöfe, und auch der Pabst Gregorius der vierte fielen von ihm ab. Da letzterer auf Begehren des Lotharius nach Frankreich

reich kam, verbreitete sich das Gerüchte, er würde jene Bischöfe; die dem Kaiser Ludwig noch treu verblieben, in den Bann thun; sie ließen ihm aber sagen: er würde selbst excommunicirt nach Rom zurückkehren, im Falle, daß er es wagete sie unrechtmäßiger Weise und wider die Vorschrift der Kanonen zu excommuniciren. Im Monate Junius stellte sich Lotharius an die Spitze einer mächtigen Armee, welche sich in kurzer Zeit durch den fast gänzlichen Abfall der Truppen des Ludwigs gar sehr vermehrte. Als sich dieser Fürst verlassen sah, kam er ins feindliche Lager, und ergab sich seinen Kindern, welche ihn mit Einstimmung des Papstes und der Stände des Reichs zwangen die Krone abzulegen, und dem Lotharius zu überlassen. Dann wurde das Reich von Neuem unter die drey Brüder Lotharius, Pipinus und Ludwig getheilet. Der seiner Würde entsetzte Kaiser ward in das Kloster des h. Medardus zu Soissons, sein Sohn Karl aber, den er mit seiner zweiten Gemahlin Judith erzeugte, und welchen man nach der Zeit den Kahlen nannte, in das Kloster zu Prüm gesteckt: die Kaiserin ward nach Tortona in der Lombardey verwiesen.

Hiermit nahm das Unglück des Ludwigs noch kein Ende. Man versammelte sich im Oktober zu Compiègne, und überredete ihn sich der öffentlichen Buße zu unterwerfen, und zu bekennen, daß er an allen Uebeln des Staates Schuld habe. Man führte ihn in die Kirche unser lieben Frau zu Soissons, allwo er vor

den Bischöfen und dem versammelten Volke ohne kaiserlichen Geschmuck erschien, und eine Schrift in der Hand hielt, welche das Bekenntniß der ihm aufgebürdeten Verbrechen enthielt. Er zog seine Kleider ab, legte sie sammt seinen Waffen bey den Füße des Altars nieder, warf sich auf die Erde, und lag über eine härene Rutte ausgestreckt. Dann legten ihm die Bischöfe die Hände auf, und sangen verschiedene Psalmen und Gebethe. Die Geschichtschreiber reden verschiedentlich von dieser Handlung. Einige nennen diese Herablassung des Ludwigs Politik, andere Tugend; sie mag nun aber Tugend, oder Politik gewesen seyn, so scheint doch, daß man die gehörigen Gränzen dabei überschritten habe.

834.

Ludwig und Pipin waffnen sich wider den Lotharius um ihn zu zwingen seinem und ihrem Vater die Freyheit zu ertheilen. Dieß geschah wirklich den 1. März zu St. Denys in Frankreich, bey welcher Gelegenheit dieser unglückliche Fürst mit der Kirche ausgesöhnet wurde.

Der Pabst bewilliget dem h. Ansharius ersten Erzbischofe zu Hamburg das Pallium, und trägt ihm auf mit dem Ebbo Erzbischofe zu Reims als zweyter päpstlicher Legat der nördlichen Völker für die Aufnahme der Religion in jenen Gegenden gemeinschaftlich zu sorgen.

835.

835.

Die Wiedereinsetzung des Ludwigs wird in der Versammlung zu Thionville bestätigt. Ebbo der Erzbischof zu Reims, welcher in der Versammlung zu Compiègne als Metropolit der Provinz den Vorsitz hatte, wird seines bischöflichen Amtes entsetzt.

Papst Gregorius der vierte setzt das Fest Allerheiligen ein.

836.

Ludwig befiehlt das Fest Allerheiligen in ganz Gallien und Germanien den 1. November zu feiern.

Man hält im Hornung einen Kirchenrath zu Aachen um die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht zu bestimmen. Die Bischöfe gestanden ein, daß sie sich zu viel erlaubten, und daß die Empörung der Söhne des Kaisers zu solchen Austritten Gelegenheit gab, die man in vorigen Zeiten nie gesehen hat. Darum, führen sie fort, indem sie sich zum Kaiser wendeten, darum halten wir dafür, du solltest, um die Sache in gehörige Ordnung zu bringen, den Bischöfen die ganze Macht einräumen, die ihnen Jesus Christus ertheilte, und was dich belangt, die ganze Gewalt brauchen, die du als Vater und als Kaiser von Gott überkommen hast. Es war auch in dieser Versammlung die Rede von Wiederherstellung der Kirchen-

G 3

gü-

güter, welche Pipinus der König in Aquitanien, und die Großen dieses Reiches unrechtmäßiger Weise an sich gezogen haben. Der Kaiser vereinbarte seine Befehle mit den Bitten der Bischöfe, und die entriffenen Güter wurden zurückgestellt.

837.

Der Kaiser schicket Deputirte zum Lotharing, und giebt ihm einen derben Verweis, weil er zuließ, daß seine Leute einige päpstliche Unterthanen mißhandelten.

838.

Kirchenrath zu Kingston in England die Kirchengüter betreffend.

840.

Ludwig der Sohn des Kaisers, und König in Bayern empöret sich wider seinen Vater, weil derselbe eine neue Theilung vornahm, kraft welcher er seinem Sohne Karl Frankreich und Burgundien überließ. Dieser unglückliche von seinen eigenen Kindern mehrmal angefallene Vater zog selbst ins Feld, starb aber den 20 Julius, und ward wegen seiner Frömmigkeit, und außerordentlichen Gerechtigkeit zu verzeihen der Fromme und der Gütige genannt.

841.

841.

Nach dem Treffen zu Fontenai, in welchem Lotharius von seinen Brüdern Ludwig und Karl geschlagen wurde, wird in einem Kirchenrathe zu Auxerre eine dreytägige Fasten vorgeschrieben.

Die Normänner machen sich die Spaltung der Söhne Ludwigs des Frommen zu Nutzen, landen an den Ufern des Meeres, kommen bis nach Rouen, verbrennen die Klöster von St. Ouen und Junieges, und plündern verschiedene Kirchen. Man nannte in Frankreich die Dänen, die Norweger, und auch andere Völker, die aus Norden kamen, Normänner. Sie waren um diese Zeit der Abgötterey noch ergeben.

842.

Theophilus der Kaiser im Orient stirbt den 30 Jänner. Er war der letzte aus den Kaisern, die dem Irrthume der Bilderstürmer anhiengen. Sein Sohn Michael mit dem Beynamen Porphyrogenneta folgte ihm nach; weil er aber noch unfähig zu regieren war, so stand indessen seine Mutter Theodora dem Reiche vor und ließ zu Constantinopel ein Concilium halten, in welchem jenes von Nicäa bestätigt wurde. Bey dieser Gelegenheit ward Johannes Leconomantes der Patriarch dieser Stadt, der sich durch den Haß derjenigen, welche die Bilder verehrten, ganz besonders ausgezeichnet hatte, gendthiget den heiligen Bekenner Methodius, welcher der Re-

S. 4

ligi-

lignon wegen unter den beyden vorigen Kaisern so viel gelitten hatte, seine Stelle zu räumen. Hierauf wurden am zweyten Sonntage in der Fasten die heiligen Bilder feyerlich eingesetzt. Die griechische Kirche begeht dieses Fest noch heut zu Tage, und nennet es das Fest der Orthodorie.

## 843.

Die Normänner landen zum zweytenmal bey der Mündung des Flusses Loire, und plündern die Stadt Nantes. Guihardus der Bischof dieser Stadt, welcher bey dieser Gelegenheit sammt mehrern Mönchen, und einem Theile des Volkes in der Kirche getödtet wurde, wird als ein Märtyrer verehret.

Sikomulfus der Herzog von Benevent plündert das Kloster auf dem Berge Cassino, welches durch die Geschenke der Könige in Frankreich sehr reich geworden ist.

## 844.

Gregorius der vierte stirbt den 11. Jänner. Johannes ein Diakon der römischen Kirche bemächtiget sich darauf des Palastes von Lateran, wird aber vom Volke nicht unterstützt, welches den Erzpriester Sergius wählet, und ihn, ohne die Einwilligung des Kaisers Lotharius zu erwarten, den 27. Jänner weihen läßt. Der Kaiser ward dadurch so aufgebracht, daß er seinen Sohn

Sohn Ludwig mit einer Armee in Italien schickte. Dieser ließ zu Rom, allwo er mit größter Ehren aufgenommen wurde, die Wahl des Sergius untersuchen, und sie in einer Versammlung der Bischöfe, der er selbst beywohnete, bestätigen. Bey dieser Gelegenheit legten die Römer dem Kaiser Lotharius den Eid der Treue ab. Den 15. Junius krönte der Pabst in der Peterskirche den jungen Ludwig als König der Langobarden.

In diesem Jahre wurden zwey Concilien gehalten. Das eine zu Thionville im Oktober, allwo man in sechs Artikeln den Uebeln, die durch die bürgerlichen Kriege verursacht wurden, zu steuern trachtete; das andere zu Verneuil an dem Flusse Dife im December, allwo man sechs Kanonen machte, die sich auf die Kirchenzucht bezogen. In eben diesem Synode wollte Drogo der Bischof zu Metz sein apostolisches Vikariat über alle Provinzen dießseits der Alpen, das ihm der Pabst Sergius der zweyte ertheilte, bey der Klerisey, die dem Karl unterthänig war, und ihn als einen fremden Bischof betrachtete, geltend machen; als er aber Gegner fand, die seine Rechte nicht erkennen wollten, hielt er es für besser ihnen nachzugeben.

Im Kirchsprenkel von Langres brach eine Schwärmerey hervor, welche einen großen Lärm erweckte. Einige irrende Mönche hatten ihrem Vorgeben nach aus Rom Reliquien mitgebracht und sie wider den Willen ihres Bischofes Theobaldus, der sie nicht für ächt hielt, in der St.

Benignuskirche zu Dijon ausgefetzt. Die Neugier lockte viele Menschen heran, und unter diesen gab es mehrere, welche plötzlich hinter sich fielen, mit schrecklichen Gebärden sich herumwälzten, und nach einer gewaltsamen, und langwierigen Leibesbewegung sich wieder aufrichteten ohne ein Kennzeichen von jenen Streichen an sich zu haben, welche sie ihrem Vorgeben nach empfangen hatten. Es kamen bisweilen drey bis vier hundert dergleichen Gaukler und Gauklerinnen in der Kirche zusammen, worunter viele den Ort, wo sie sich zur öffentlichen Schau ausstellten, und die Leute durch ihre Züchtungen blendeten, nicht mehr verlassen wollten, indem sie vorgaben, daß sie, wenn sie nach Hause giengen, noch mehr gepeinigt, und geandthigt seyn würden in ebendieselbe Kirche zurück zu kehren. Ueber eine so seltsame Erscheinung bath sich Theobaldus die Meynung seines Metropolitens Amolons von Lyouais. Dieser Erzbischof antwortete ziemlich weitläufig, und sagte unter andern: Seit wann hat man wohl bey dem Grabe der Märtyrer solche schädliche Wunder gesehen, welche anstatt den Kranken heilsam zu seyn, die Gesunden krank machen, und ihren Verstand verwirren? — wer sieht es nicht, daß dieses Betrügeren verkehrter Menschen, oder Blendungen des bösen Feindes sind? — — Ich würde nicht so reden, wenn ich nicht, als mein Vorfahrer noch lebete, Augenzeug hiervon gewesen wäre. Es kamen manchmal Leute zu ihm, welche vorgaben, sie wä-

wären vom Teufel besessen, nachdem man sie aber wacker abacklopfte hatte, gestanden sie aufrichtig, daß sie die Armuth verleitet habe zu dieser Gattung des Betruges ihre Zuflucht zu nehmen. Auch zu Ufes fieng man an bey dem Grabe des h. Firminus den neugierigen Pöbel mit dera gleichen Gaukeleyen zu unterhalten; allein Bartholomäus der Bischof von Narbonne befahl die Opfer, so man dahin brachte, zum Besten der Armen zu verwenden, und von dieser Zeit an hörte man auf Wunder zu erdichten. Verbannet demnach ernstlich diese Erfindungen der Hölle, von denen so viele Personen besonders aus dem leichtgläubigen und schwachen Geschlechte getäuschet werden. — — Erkranket Jemand, so erfülle er das Geboth des Apostels, und laße er die Prießer kommen, auf daß sie über ihn bethen, und ihn im Namen des Herrn mit dem heiligen Oele salben. — — Sollte aber irgend ein Starrkopf sich weigern der Stimme seines Hirten zu folgen, so muß er durch körperliche Züchtigungen zum Bekenntnisse seiner Betrügeren gezwungen werden.

845.

Im April versammelten sich acht Bischöfe zu Beauvais und wählten den Hinkmarus zum Erzbischofe zu Rheims. Sie verfaßten auch eine Schrift von acht Artikeln um vom  
Kö:

Könige Karl die Bestätigung der Stiftsbriefe, die Zurückstellung geistlicher Güter, und den Schutz wider diejenigen, welche die Kirchen plünderten, zu erbitten. Der König willigte hierin, und bestätigte sein Versprechen mit einem Eide.

Kirchenrath zu Meaux den 17. Junius. Die Bischöfe aus den Provinzen Sens, Reims, und Bourges, die sich dabey einfanden, sammelten aus den ältern Concilien jene Kanonen, welche bisher nicht beobachtet wurden, und setzten noch fünf und fünfzig andere hinzu. Der acht und dreyßigste verbietet den Klerikern unter den schweresten Strafen Waffen zu tragen. Der zwey und fünfzigste will, daß Niemand ohne Titel, das ist, ohne Bestimmung einer Kirche, in der er seinen geistlichen Verrichtungen obliegen soll, die heiligen Weihen empfangen, und daß man ihn zu denselben nicht zulasse, wenn er nicht zuvor zum wenigsten ein volles Jahr in einer wohl regulirten Gemeinde der Kleriker zugebracht hat. Der vier und fünfzigste räumt den Bischöfen das Recht ein in den Städten und Vorstädten nach der Vorschrift der Kanonen die Hauptkirchen zu vertheilen. Der sechs und fünfzigste verbietet ihnen Jemanden zu excommuniciren, wenn nicht sein Verbrechen offenbar ist, und wenn nicht der Erzbischof, und die übrigen Bischöfe der Provinz ihre Einwilligung dazu geben.

Die Normänner gehen von Neuem auf Venete aus, kommen bis nach Paris, und plündern

dern alle Kirchen und Klöster, die sie auf dem Wege antreffen. Der König Karl fand sich genöthiget ihnen große Geldsummen zu reichen um sie zum Rückzuge zu bewegen. Eben dieselben streifeten mit hundert Schiffen auf der Elbe, und landeten zu Hamburg, allwo sie einen Tag und zwei Nächte mit Plünderung der Stadt zubrachten. Die Kirche und das Kloster, so der h. Ansharius Erzbischof dieser Stadt erbauen ließ, giengen sammt einer kostbaren Sammlung von Büchern bey dieser Gelegenheit im Feuer auf.

In Orient läßt der Chalif Batek den 6. März zwey und vierzig römischen Officieren, welche ihren Glauben nicht verläugnen wollten, den Kopf abschlagen. Sie waren seit der Eroberung der Stadt Amorima, welche sieben Jahre vorher geschah, in der Gefangenschaft.

Die Kaiserinn Theodora hatte das Vorhaben die armenischen Manichäer, welche man auch Paulicianer nannte, auszurotten. Zu diesem Ende beordnete sie drey Oberbeamte, welche bis hundert tausend dieser Ketzer über die Klünge springen ließen. Die noch übrig waren, nahmen ihre Zuflucht zu den Musulmanen, von denen sie Erlaubniß erhielten sich eigene Städte zu erbauen, dergestalt, daß ihre Anzahl merklich anwuchs.

846.

Kirchenrath zu Paris den 14 Hornung.  
Die Bischöfe untersuchen noch einmal die Kanonen

nen des Concilium zu Meaux und machen sie kund. Da der Alerisey sehr viel daran gelegen war, daß sie zum Besten des Staates sowohl als der Religion geltend gemacht würden, so hath sie den König inständig dieselben zu bestätigen. Dieser hielt zu diesem Ende im Monate Junius zu Exernai einen Reichstag, wovon jedoch die Bischöfe durch die Ränke der Edelente ausgeschlossen wurden. Aus vier und achtzig Artikeln, womit die zu Meaux versammelten Väter den mannigfaltigen Uergernissen einen Damm zu setzen gedachten, wurden nur neunzehn, die die Geistlichkeit angingen, bey behalten; die übrigen, welche auf die Besserung des Adels und anderer weltlichen Personen abzielten, wurden verworfen.

Die Mohren oder Saracenen aus Afrika kommen auf der Sibir bis nach Rom, und plündern die reichen Kirchen des h. Peter, und des h. Paul, welche außer der Stadt waren.

847.

Sergius der zweyte stirbt den 27. Jänner. Leo dieses Namens der vierte Priester an der Kirche der Vier gekrönten Märtyrer folgt ihm den 12. April nach. Aus Furcht vor den Saracenen ward er ehe eingeweiht, als man wußte, ob der Kaiser Lotharius diese Wahl genehm halten würde. Es geschah aber dieses mit einer förmlichen Erklärung, daß man dadurch der Treue, die man nach Gott dem Kaiser schuldig ist, nichts benehmen wolle. Als bald die Saracenen

enen die Stadt verließen, ließ sich der neue Pabst angelegen seyn die Kirche des h. Peter von neuem auszubauen. Er verwendete hiezu drey tausend, acht hundert, und sechzig Pfund Silber, und zweyhundert und sechzig Pfund Gold. Ein römisches Pfund hielt zwölf Unzen.

Kirchenrath von dreyzehn Bischöfen zu Mainz im Anfange des Octobers. Man machte ein und dreyßig Kanonen. Der sechste erklärte diejeniaen für excommunicirt, welche die geistlichen Güter unrechtmäßiger Weise an sich ziehen. Im sechs und zwanzigsten wird gesagt, die Priester sollen die Kranken Beicht hören, und ihnen erklären, was für eine Buße ihren Sünden angemessen sey, ohne jedoch dieselbe aufzulegen; ihre Freunde sollen indessen diesen Abgang durch ihr Gebeth und Almosen ersetzen; wenn jedoch der Kranke geneset, soll er die Buße selbst verrichten. Der sieben und zwanzigste Canon will, daß diejenigen, welche wegen ihrer Verbrechen zum Tode verurtheilet werden, weder des Gebethes der Gläubigen nach ihrem Hinscheiden, noch der Gemeinschaft der Kirche in ihrem Leben beraubt seyn sollen, wenn sie wahrhaft reumüthig büßen. Man führte in dieser Versammlung der Väter eine Weibsperson Thiocta mit Namen auf, welche in dem Kirchsprengel von Kostniz viele auch geistliche Personen verführte. Sie gab vor, Gott habe ihr nebst andern Dingen eingegeben, daß die Welt in diesem Jahre zu Grunde gehen würde. Als sie zur Verantwortung gezogen wurde, gestand sie den Berrug, und ihre Absicht den Leichtgläubigen

gen

gen Geld abzulocken. Hierauf verurtheilte sie das Concilium zum Staupbesen.

848.

Nomenoe der Fürst der Britannier fest entschlossen das Joch der Franzosen abzuschütteln versammelt ein Concilium, sündert die Provinz Bretagne von Tours ab, wovon sie abhängig war, errichtet drey neue Bisthümer zu Dol, zu St. Brienc, und zu Treguier, woselbst Abster waren, erklärte den Bischof von Dol für den Metropolitnen, und läßt sich zum Könige krönen.

Kabanus der Erzbischof zu Mainz versammelt im Oktober ein Concilium um den Godeschalcus einen Mönch von Orbais, der die Irrlehre der Prädestinarianer erneuerte, zu verdammen. Er behauptete, Gott nöthige die Menschen vermöge einer doppelten unvermeidlichen und unumgänglichen Bestimmung das Böse oder Gute zu thun, was sie wirklich thun.

849.

Godeschalcus wird zum zweytenmale in einer Synode, den man zu Quiercy an der Dife hielt, verdammet. Man entsetzte ihn seiner priesterlichen Würde, und da er halbstarrig sich bezeigte, verurtheilte man ihn zur öffentlichen Geißelung, welches auch wirklich in Gegenwart des Königs Karl geschah. Er war nachher in der Abtey von Hautvillers eingesperrt; allein anstatt

statt sich eines Bessern zu besinnen, schrieb er in der Gefängniß zwei Glaubensformeln, womit er seine Irrlehre bestätigte, und sich antrug entweder durchs Feuer oder durch vier mit siedendem Wasser, Del, oder Pech angefüllte Tonnen zu gehen, um auf solche Weise die Wahrheit seines Satzes zu bewähren.

Zu Paris ward wider den Fürst Nomenoe ein Concilium gehalten, bey welchem sich zwey und zwanzig Bischöfe aus den Provinzen Tours, Sens, Reims, und Rouen einfanden.

Pabst Leo der vierte besetzt Rom, und legt den Grundstein zu einer neuen Stadt, die die Peterkirche einschließen sollte um sie wider die Anfälle der Saracenen zu schützen.

850.

Die Saracenen, welche sich in Spanien niederließen, fangen zu Cordova, woraus sie die Hauptstadt machten, an die Christen zu verfolgen. Dem h. Persektus einem Priester ward den 21. April das Haupt abgeschlagen, und ein Kaufmann mit Namen Johannes ward zum Gefängniße verurtheilet, nachdem man ihm zuvor fünf hundert Ruthenstreiche gegeben hatte.

Am Ende dieses Jahres hielt man zu Pavia einen Kirchenrath, wobey Angilbertus der Erzbischof zu Mailand den Vorsitz hatte. Man machte fünf und zwanzig Kanonen. Der achte zehnte hievon sagt, man sollte keine Kleriker dulden, welche, ohne einem Bischofe untergeordnet zu seyn, herumirren, man könne zwar weltlichen Personen erlauben, daß sie zu Hause täglich

11. Theil.

H

Mei<sup>er</sup>

Messen lesen lassen; sie sollten aber dazu solche wählen, welche von den Bischöfen sind geprüft worden, und von jenen, die sie geweiht hatten, Empfehlungsschreiben aufzuweisen haben.

851.

Die Verfolgung der Christen zu Cordova dauert fort. Viele aus denen, auf welche das Beyspiel des h. Persektus einen starken Eindruck machte, giengen zum Cadi oder Statthalter hin, und erklärten ihm, daß sie Jesum Christum für einen Gott, den Mahomed hingegen für einen Betrüger halten. Der Cadi dadurch aufgebracht ließ sehr viele aus ihnen enthaupten.

852.

Mehrere Christen empfangen zu Cordova die Märtyrerkrone, worunter Aurelius und Felix sammt ihren Gemahlinnen Sabigotha und Lilitosa zu rechnen sind. Man hält ein Concilium um dem unmäßigen Eifer derjenigen Einhalt zu thun, welche die Feinde des Christenthums aufforderten sie zu martern.

Pabst Leo der vierte weiht die neue Stadt, die er erbauen ließ, feyerlich ein, und nennet sie die Leonische Stadt. Man zog in einer Procession um die Stadtmauer herum, wobey der Pabst, und die römische Klerisey mit bloßen Füßen, und eingekerkerten Haupte erschien.

853.

853.

Man hält zu Soissons den 26. April einen Kirchenrath von sechs und zwanzig Bischöfen, und erkläret jene Weihen für nichtig, welche Ebbo nach seiner Entsetzung ertheilet hat. Dann untersuchte man die Wahl und Einweihung des Hinkmarus seines Nachfolgers. Dieser zeigte die Schrift, wodurch ihn die Kleriker und das Volk zu Reims vom Erchanrad Bischofe zu Paris, zu dessen Diöces er vormals gehörte, begehret; die Antwort dieses Prälaten, der in das Begehren willigte; und endlich das Beglaubigungsschreiben der Bischöfe, die ihn zum Vorsteher der Kirche zu Reims einweiheten, vor. Hierauf ward erkläret, daß die Wahl des Hinkmarus kanonisch sey. Der König Karl, welcher diesem Synode beywohnte, machte bey dieser Gelegenheit eine Verordnung, kraft welcher er befahl diejenigen durch Zuziehung des weltlichen Arms zur öffentlichen Buße, und Genugthuung zu zwingen, die sich durch die Excommunicatio von der Bischöfe dazu nicht verleiten lassen.

Ueber die Irreligion von der doppelten Vorherbestimmung ward verschiedenes geschrieben. Remigius der Erzbischof zu Lyon war sehr unzufrieden, daß man mit dem Godeschalk so hart verfuhr, und behauptet, man habe in vorigen Zeiten ganz andere Wege eingeschlagen die Ketzer auf die rechte Strafe zurück zu führen, indem man sie durch Gründe zu überzeugen suchte. Hinkmarus um sich zu rechtfertigen verfaßte vier Artikel wider die Lehre des

Godeschalk, welche zu Quiercy von mehrern Bischöfen und Aebten, wie auch vom Könige Karl unterschrieben wurden.

In einem Kirchenrathe, den man im August zu Verberie hielt, werden die Artikel bestätigt, welche der König Karl im Synode zu Soissons kund gemacht hat.

Der Pabst entsetzet den 8. December in einem Kirchenrathe von sieben und sechzig Bischöfen den Anastasius Cardinalpriester an der Kirche des h. Marcellus. Sein Verbrechen bestand darin, daß er seit fünf Jahren von Rom abwesend war, und sich weigerte zu seiner Kirche zurück zu kehren, obwohl man ihn viermal hiezu ermahnte. Man machte bey dieser Gelegenheit zwey und vierzig Kanonen kund, wovon nur die vier letztern neu waren. Der vierzigste gebietet allen Priestern der Stadt, und auf dem Lande bey dem Synode ihres Bischofes zu erscheinen.

Mahomed der König der Saracenen in Spanien legt den Christen eine neue Steuer auf, und läßt alle Kirchen abbrechen, die seit der Ankunft der Araber in Spanien erbauet wurden. Der Cadi von Cordova läßt mehrern Mönchen, und Nonnen den Kopf abschlagen, weil sie den Mahomed verfluchten.

854.

Der h. Ansharius macht große Bekehrungen in Schweden und Dänemark.

855.

855.

Der Kaiser Lotharius versammelt den 8. Jänner zu Valence ein Concilium um den Bischof dieser Stadt zu richten, der verschiedener Verbrechen beschuldiget wurde. Vierzehn Bischöfe, worunter die Metropolit den Vorkitz hatten, fanden sich aus den Provinzen Lyon, Vienne, und Arles dabey ein. Nach vollendetem Gerichte machte man drey und zwanzig Kanonen, wovon sich die sechs ersten auf die Lehre von der Gnade, und der doppelten Vorherbestimmung beziehen. Wir hüten uns, sagen die Bischöfe im ersten Canon, neue Wörter zu gebrauchen, oder uns in Streitigkeiten einzulassen, welche nur Aergerniß verursachen. Wir halten uns an Gottes Wort und an die klare Auslegung desselben, die wir einem heiligen Cyprianus, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, und andern katholischen Lehrern zu verdanken haben. Im dritten wird gesagt: Wir bekennen ohne Scheu eine Vorherbestimmung der Auserwählten zum ewigen Leben, und eine Vorherbestimmung der Verworfenen zum ewigen Tode: allein bey der Wahl derjenigen, welche selig werden, geht die Güte Gottes dem Verdienste, und bey der Verdammung derjenigen, welche zu Grunde gehen, geht die Verschuldung dem strengen, aber dennoch gerechten Urtheile Gottes vor. Im vierten Canon finden wir diese Worte: Wir

verwerfen die vier Artikel, welche unsere Brüder, die sich zu Quiercy versammelten, aus Uebereilung angenommen haben, und halten sie für unnützlich, schädlich, und auch falsch. Wir verwerfen gleichfalls ne mehr andere Artikel, die aus ungereimten Schlussreden gezogen, und vielmehr Teufels- als Glaubensartikel zu nennen sind. Diese letztern haben zum Verfasser den Johannes Scotus, der auch Erigena genannt ward. Die übrigen Kanonen beziehen sich auf die Kirchenzucht. Der zwölfte hievon verbietet den Zweykampf ungeachtet der eingeführten Gewohnheit, die ihn zu billigen scheint. Der, welcher seinen Gegner im Zweykampfe erlegt, soll gehalten seyn ebendieselbe Buße zu thun, welcher ein Todtschläger unterworfen ist; der, welcher bey solcher Gelegenheit uns Leben kömmt, soll des Kirchengebethes und der christlichen Begräbniß beraubt werden; der Kaiser soll inständigst gebethen werden diesem Mißbrauche durch öffentliche und nachdrückliche Befehle zu steuern.

Pabst Leo der vierte stirbt den 17. Julius. Man wählte alsogleich zu seinem Nachfolger den Priester Benedikt; allein Arsenius der Bischof zu Sugubio erklärte sich mit seinem Anhang für den Priester Anastasius, welcher vor achtzehn Monaten im Kirchenrathe zu Rom seiner Würde entsetzt wurde. Um sicherer zu Werke zu gehen, überredete man den König Ludwig, der ein Sohn, und Mitregent des Kaisers Lotharius war, Deputirte nach Rom zu schicken. Als diese ankamen, verfügte sich Anastasius

Nasus mit gewaffneter Hand in den Palast von Lateran, und verjagte daraus den Benedikt, der bey dieser Gelegenheit seiner päpstlichen Kleidung beraubet, geschimpfet, und aufs grausamste geschlagen wurde. Der Streit zwischen den Franzosen, und Römern dauerte noch lange Zeit. Endlich besannen sich die Deputirten eines Bessern, und willigten in die Einweihung des Benedikt, welche in der Peterkirche den 1. September mit größter Feyerlichkeit vor sich gieng. Zwischen diesem Benedikt den dritten, und seinem Vorfahrer Leo dem vierten soll die Päbstinn Johanna regieret haben; allein nicht allein alle Katholiken, sondern auch alle vernünftigeren Glaubensgegner verwerfen diese so oft, und so gründlich widerlegte Fabel.

Der Kaiser Lotharius starb in diesem Jahre. Einige Zeit vor seinem Tode begab er sich in das Kloster zu Prüm, und kleidete sich daselbst wie ein Mönch, nachdem er zuvor seine Staaten unter seine Kinder getheilet hatte.

Kirchenrath in England zu Winchester, in welchem festgesetzt ward, daß künfftig der zehnte Theil der Güter des Reiches der Kirche angehören, und von aller Steuer frey seyn soll um ihr dadurch den Schaden zu ersehen, welchen sie bey dem Einfalle der Barbaren erlitten hat. Vorredus König in Mercien, Edmundus König zu Essangeln, und Etheluljus König zu Westsex, fanden sich mit vielen Edelleuten bey diesem Nationalsynode ein.

856.

Die Normänner waren jene Barbaren, von welchen das Concilium zu Winchester sprach. Nachdem sie England durchstreifet hatten, kamen sie wieder in Frankreich, plünderten verschiedene Klöster, und Dörfer, und ließen zu Paris mehrere Kirchen im Rauch aufgehen.

857.

Karl der Kahle hält zu Quiercy den 25. Hornung einen Reichstag, in welchem beschloffen ward, daß die Bischöfe in ihren Sprengeln, die Grafen aber und Stellvertreter des Fürsten in ihren Bezirken Versammlungen halten sollten um den Plünderungen, welche von Tag zu Tag zunahmen, Einhalt zu thun.

858.

Papst Benedikt der dritte stirbt den 10. März. Nikolaus, der erste dieses Namens folgt ihm den 25. eben dieses Monates nach. Er ward in Gegenwart des Kaisers Ludwig, der eben zu Rom war, eingeweiht, und bestätigte die Vereinigung des Bisthumes zu Bremen mit jenem von Hamburg. Einige Tage nach seiner Einsegnung machte er dem Kaiser einen Besuch, der ihn mit Ehrfurcht empfing, und ihm sogar die Ehre erwies den Zügel seines Pferdes einige Augenblicke lang zu halten.

Die

Die Bischöfe, welche sich zu Quieren versammelten, schreiben dem Ludwig Könige in Germanien um ihn von seinem Vorhaben abzuhalten, welches er hatte die Staaten seines Bruders Karl des Kahlen zu ergreifen, und ersuchen ihn zugleich, er möchte die Güter und Vasallen der Kirche in seinen Schutz nehmen. Denn seit der Zeit, sagen sie, als die Schätze der Kirchen angewachsen sind, haben die Bischöfe für gut befunden die Gründe freyen Leuten zu überlassen um auf solche Weise dem Reiche treue Soldaten und der Kirche eifrige Verfechter ihrer Rechte zu verschaffen. Dieß ist der Ursprung der Lehngüter der Kirchen.

Cäsar Bardas spielte zu Constantinopel den Meister, und lenkte den jungen Kaiser Michael, der aus Liebe zur Schwelgerey an nichts ernsthaftes denken wollte, wohin es ihm beliebte. Dieser Prinz war so gottlos, daß die spöttliche Nachaffung des heiligen Mesopfers, und der übrigen Kirchencerimonien eine seiner Lieblingsunterhaltungen war. Auch Bardas war von verderbten Sitten, und haßte den h. Ignatius Patriarchen zu Constantinopel gar sehr, weil er ihm wegen seines unerlaubten Umganges mit seiner Schür den Eingang in die Kirche versaget hatte. Er fand Mittel diesen rechtschaffenen Mann bey Hofe in Verdacht zu bringen, so, daß er von Constantinopel verjaget wurde. Vielen Bischöfen mißfiel diese Gewaltthätigkeit, Bardas gewann sie alle, und brachte sie dahin, daß sie in die Absetzung des Ignatius einwillig-

ten, indem er einen jeden insbesondere versicherte, er würde durch sein Zuthun zur Patriarchenwürde ganz gewiß gelangen; nur sollte er sich anstellen, als ob er sich für unwürdig hielte dieselbe zu begleiten, wenn sie ihm vom Kaiser angetragen würde. Die leichtgläubigen Bischöfe träumeten wirklich vom Gipfel der Ehre, den sie bald mittelst einer angenommenen Sittsamkeit besteigen würden, als sie plötzlich hören mußten, man habe den Photius einen Verschnittenen, der sich durch seine Geburt, Wissenschaft, und auch durch die Begleitung ansehnlicher Aemter bey Hofe besonders ausgezeichnet hatte, zum Patriarchen gewählt. Er war vor seiner Erhebung zu dieser geistlichen Würde ein Loy, und gieng in sechs Tagen alle Klassen der Altarsdiener durch. Am ersten Tage machte man ihn zum Mönch, am zweyten zum Lektor, am dritten zum Subdiacon, am vierten zum Diacon, am fünften zum Priester, und am sechsten zum Patriarchen. Die Cerimonie der Einweihung, welche am Tage der Geburt unsers Herrn vor sich gieng, war vom Gregorius Bischofe zu Syrakus verrichtet, der vom h. Ignatius seines Amtes ist entsetzt worden, und der Urheber einer solchen Spaltung war, in welcher er den Photius mitverflochten hatte.

## 859.

Man bringt nach Paris die Reliquien verschiedener Märtyrer, die zu Cordova gelitten haben. Die Verfolgung dauerte daselbst immer fort.

fort. Der h. Eulogius, der die Geschichte davon schrieb, hat auch durch ein eigenes Werk diejenigen, welche die Bekenner des Glaubens zu Cordova darum bestrafen, daß sie sich wider die alte Gewohnheit der Kirche die Verfolgung selbst zugezogen haben, widerleget. Er war endlich selbst im Monate März sammt einem Mädchen, welches Leucritia hieß, enthauptet. Seine Schriften sind fast die einzigen Denkmäler der spanischen Kirche unter den Musulmanen.

Man hält den 19. April in der Abtey der heil. Drillinge unweit Langres einen Kirchenrath, in welchem man die sechs Artikel des Concilium zu Valence in Betreff der Vorherbestimmung annimmt, aber zugleich den vierten Canon, der sich auf die vier Artikel des Kirchenrathes zu Quiercy bezog, unterdrückt.

Kirchenrath zu Metz den 28. May. Die Bischöfe Karl des Kahlen schicken Deputirte zum Ludwig König in Deutschland um ihm unter gewissen Bedingnissen die Lossprechung von der Excommunication zu ertheilen, welche er sich durch seine Gewaltthätigkeiten in den Staaten seines Bruders, und dadurch, daß er mit den aufrührerischen Unterthanen Karl des Kahlen, welche excommunicirt waren, Gemeinschaft pflegte, zugezogen hatte. Ludwig wollte hievon nichts hören, und die Deputirten kehrten zurück ohne die Lossprechung ertheilet zu haben. Im Monate Junius war ein sehr zahlreiches Concilium zu Savonnières nahe bey Toul gehalten, bey welchem sich die Bischöfe der zwölf Provinzen, welche theils von Karl dem Kahlen, theils von

sciz

seinen Neffen Lotharius, und Karl beherrscht wurden, einstanden. Auch die genannten drey Prinzen waren persönlich zugegen. Man machte dreyzehn Kanonen, die sich meistens nur auf einzelne Fälle, und Streitigkeiten bezogen. Dann reichte Karl der Kahle eine Klagschrift wider den Venilon Erzbischof zu Sens ein, der sich zur Partey des Ludwig Königes in Deutschland schlug. Da ich mein Reich, sagte er darinn, mit meinen Brüdern theilte, sagte er mir, wie die übrigen Bischöfe eidlich zu, daß er sich daran halten wolle. Dann krönte er mich in der Kirche des h. Kreuzes zu Orleans, und versprach mir bey dieser Geleagenheit, daß er mich der königlichen Würde nie entsetzen werde, wenn nicht die übrigen Bischöfe, die damals die Krönungshandlung mit ihm verrichteten, einstimmen, derer Gerichte ich mich unterworfen habe, und noch ist unterwerfe. Der Abt Fleury bemerket, daß vor ihm wohl nie ein König in Frankreich so gesprochen habe. Nachdem man die Klagschrift gelesen hatte, wurden vier Bischöfe als Richter benennet mit dem Auftrage den Venilon am bestimmten Tage darüber zur Rede zu stellen, daß er seinen Eid gebrochen, und den Ludwig mit seiner Macht wider seinen Bruder Karl unterstützt habe; allein Venilon verglich sich mit dem Könige Karl, und war das durch der Mühe sich zu rechtfertigen überhoben. In eben diesem Kirchenrathe las man die Artikel der Concilien von Valence, und Quiercy ab, und beschloß dieselben im nächsten Synode,

de, den man nach geendigtem Kriege halten würde, genauer zu untersuchen.

Hilkmars verfertigt eine Abhandlung von der Vorherbestimmung, in welcher er die vier Artikel des Concilium zu Quiercy verwirft. Bey dieser Gelegenheit bestreitet er die Irrthümer des Johannes Scotus, welcher lehrte, daß das Sakrament des Altars das wahre Fleisch, und Blut unsers Heilandes nicht enthalte, sondern nur uns daran erinnere; daß die Engel Körper haben, daß sich die menschliche Seele außer dem Leibe befinde, und daß die Peinen der Hölle nur allein in der Erinnerung an die begangenen Sünden und in den Vorwürfen des schuldigen Gewissens bestehen.

Die Normänner bemächtigten sich der Stadt Noyon, und tödten den Bischof Immon sammt mehreren Bürgern. Ermenefried Bischof zu Beauvais, und Blatsfried Bischof zu Bayeux hatten eben dieses Schicksal.

Zu Constantinopel gab sich Photius alle Mühe den h. Ignatius zur freywilligen Absetzung seines Amtes zu bewegen; als aber alle boshaften Streiche, die er hiezu gebrauchte, nichts fruchten wollten, versammelte er ein Concilium, in welchem er das Urtheil der Absetzung und zugleich des Bannfluches über ihn sprach. Die Bischöfe, die sich seiner annahmen, wurden ihrer Würde entsetzt, und verbannet; dem Bewahrer der Urkunden Blasius schnitt man wegen seiner Freymüthigkeit die Zunge ab; endlich ward auch der h. Ignatius nach Mytilene ins Elend verwiesen.

Der Kaiser Michael läßt den Blasius Erzbischof zu Thessalonika mit Ruthen streichen, weil er sich getraue, ihm wegen seiner unersaubren und schändlichen Spiele eine Strafpredigt zu halten. Photius war nicht so gewissenhaft, er war stäts bey Hof, sah ruhig zu, wenn der Kaiser Uebels that, und speisete an dem Tische des Kaisers mit den Mitschuldigen seiner Schandthaten. Dieser Fürst selbst scherzte hierüber, indem er sprach: Theophilus (so hieß der ruchlose Anführer junger Schwärmer) ist mein Patriarch; Photius ist der Patriarch des Kaisers, und Ignatius der Patriarch der Christen.

Kirchenrath zu Aachen den 9. Jänner, in welchem Thietberga die Gemahlinn des Lotharius eingestand, daß sie vor ihrer Heirath mit ihrem Bruder Hubert, welcher die kleinern Weibchen hatte, einen Blutschand begangen habe. Hieranf erklärten die Bischöfe, daß sie Buße thun müsse, und sperreten sie in ein Kloster; sie entwich aber aus demselben in eben diesem Jahre, und schickte Deputirte zum Pabste Nikolaus, welche in ihrem Namen bezeugten, daß sie sich nur deswegen für schuldig angeben habe, weil sie vom Könige, der sie mißhandelte, abgesondert zu seyn wünschte. Lotharius hat schon ein andermal unter dem Vorwande dieses Blutschandes die Thietberga von sich verstossen; als sie sich aber dadurch rechtfertigte, daß jemand auf Befehl der Großen des Reiches

fiat

statt ihrer die Probe des siedenden Wassers an sich hielt, ward sie von ihm im Jahre 858. wieder angenommen.

Kirchenrath von sieben und fünfzig Bischöfen zu Toust unweit Toul den 22. November. Man machte fünf Kanonen wider die Plünderungen, falschen Schwüre, und andere groben Laster, welche damals herrschten. Die Nonnen, welche in Geheim Unzucht treiben, oder sich öffentlich verheirathen, und die Wittwen, welche bey ihnen ein unordentliches Leben führen, oder ihre Töchter zur Unzucht darbiethen, werden zum lebenslänglichen Gefängniße verurtheilet; die Männer, welche dieselben mißbrauchet haben, werden dem Bischöfe anbefohlen, der sie durch Kirchenstrafen zur öffentlichen Buße anhalten, und wenn es nöthig wäre, auch mit Zuziehung des weltlichen Arms hiezu nöthigen sollte. Die versammelten Väter machten keine Meldung von den Artikeln, und Kanonen der Concilien zu Quiercy und zu Valence; unterdessen werden doch in ihrem Synodalschreiben die vier Streitsfragen erörtert, die seit einer geraumen Zeit die Gemüther erhitzen. Das Concilium bekennet in demselben, daß Gott die Auserwählten von Ewigkeit her zur Seligkeit bestimmet habe, daß der Mensch ungeachtet der Erbünde einen freyen Willen habe, welcher jedoch von der Gnade gebessert, und aufgemuntert werden muß, um Gutes zu thun; daß Gott alle Menschen selig machen wolle, und daß Jesus Christus für alle (pro omnibus debitoribus mortis) gestorben sey.

sey. (Sieh die Sammlung der Concilien des P. Labbe).

Der Papst schicket auf Ersuchen des Kaisers Michael und des Photius Gesandte nach Constantinopel um den Handel des h. Ignatius zu untersuchen. Photius hält sie drey Monate lang gefangen, und droht ihnen mit der Landesverweisung, wenn sie sich nicht entschließen würden nach dem Willen des Kaisers zu handeln, und den h. Ignatius abzusehen.

## 861.

Die Gesandten ergaben sich endlich nach einem Widerstande von acht Monaten, und Photius versammelte zu Constantinopel ein Concilium von mehr als drehhundert Bischöfen, welchem der Kaiser mit allen Großen des Reiches beywohnte. Man führte den Ignatius vor, und drang aufs heftigste in ihn, er möchte sich seines Amtes freywillig begeben; er aber widersetzte sich, und behauptete, man müsse ihn in seine Würde, wovon man ihn verdrang, wieder einsetzen, und hernach erst richten. Als dem Photius keine Hoffnung mehr übrig blieb seine Standhaftigkeit zu überwinden, ließ er zwey und siebenzig gedungene Zeugen wider ihn auftreten, welche schwuren, daß er ohne Wahl befreyt zum Patriarchen geweiht worden sey. Nach einem langen Wortstreite sprach das Concilium wider ihn das Urtheil der Absetzung, und ließ ihm das Pallium sammt den bischöflichen Kleidern vom Leibe reißen dergestalt, daß

daß er halb entblößet da stand. Hieraus handelte man von der Verehrung der Bilder als dem Gegenstande, wegen dessen der Kaiser hauptsächlich Gesandte vom Pabste verlangte, obwohl fast kein Bilderstürmer mehr übrig war. Endlich machte man auch siebenzehn Kanonen, die größtentheils die Mönche und die Klöster angiengen. Zween davon sind besonders merkwürdig. Der sechzehnte verbietet bey Lebzeiten eines Bischofes seinen Nachfolger zu wählen, wenn derselbe nicht freiwillig sein Amt abtritt, oder seinen Sitz bereits vor sechs Monaten verlassen hat. Im siebenzehnten wird gesagt, kein Lay soll künftig fähig seyn zum Bischume zu gelangen; denn die Beyspiele, die man von solchen Wahlen hat, hätten die Kirche so selten erbauet, daß man unbesonnen handeln würde, wenn man hieraus Folgerungen ziehen wollte. Der erstere dieser Kanonen verpflichtete den Photius darauf zu dringen, daß sich Ignatius seiner bischöflichen Rechte begeben; er fieng also an ihn mit größerer Wut als jemals zu verfolgen, und ließ ihn in dem Grabe des Constantinus Kopronymus einsperren, allwo er fünfzehn Tage hindurch Hunger, Durst, und mehr andere Quaalen zu erdulden hatte; als aber auch hiesmit nichts ausgerichtet war, ergriff man seine Hand mit Gewalt, und machte damit auf dem Blatte, so man ihm vorlegte, das Kreuzzeichen. Unter dieses Zeichen, welches die Unterschrift vorstellen sollte, schrieb Photius folgende Worte hin: Ich Ignatius unwürdiger Patriarch von Constantinopel bekenne, daß ich oh-

ne Wahldekret geweihet worden bin, und vielmehr die Rolle eines Tyrannen als Patriarchen gespielt habe. Als man diesen unglücklichen und gottesfürchtigen Mann hierauf los ließ, verfertigte er eine Bittschrift an den Pabst, welche heimlich von dem Mönche Theognostus nach Rom überbracht wurde. Der Pabst, der über das Betragen seiner Gesandten eben so sehr erstaunete, als er darüber aufgebracht war, hielt sogleich in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten Leo ein Concilium, verwarf das Urtheil der zu Constantinopel versammelten Bischöfe, und erklärte, daß er weder in die Absetzung des Ignatius, noch in die Einsetzung des Photius je einwilligen werde. Dieser Ausspruch war von ihm dem Kaiser, den Gläubigen in Orient, und auch dem Photius selbst durch besondere Briefe kund gemacht.

Bald darnach hält man zu Rom ein anderes Concilium wider den Johann Erzbischof zu Ravenna, welcher verschiedener Verbrechen, besonders einer Verachtung gegen den heiligen Stuhl beschuldiget wurde. Johann lachte anfangs über die Vorladungen vor das Gericht, und über die Kirchenstrafe, womit man ihm drohte; denn er glaubte, daß ihn der Kaiser Ludwig in seinen Schutz nehmen werde; als er sich aber in seiner Hoffnung betrogen fand, unterwarf er sich.

Die Russen streifen auf dem schwarzen Meere, bemächtigen sich der nahe bey Constantinopel gelegenen Inseln, plündern die Klöster des h. Ignatius, und hauen zwey und zwanz

zig seiner getreuesten Bedienten mit Hacken in Stücke.

862.

Kirchenrath zu Soissons unter dem Vorsitze des Hinkmarus. Man entsetzte in demselben den Bischof dieser Stadt Rothadus mit Namen seiner Würde, obwohl er wegen dessen, was man im vorigen Jahre wider ihn gethan hat, nach Rom appellirte.

Lotharius versammelt zu Nachen den 28. April ein Concilium von acht Bischöfen, welche seine Verlobniß mit der Thierberga für ungültig erklärten, und ihm erlaubten zur zweyten Ehe zu schreiten. Sogleich ließ er sich mit der Baldrade, die zuvor seine Beyschläferin war, trauen, und dieselbe als Königin krönen.

Raimund der Graf von Toulouse stifftet das Kloster zu Babres.

863.

Der Pabst bestätigt in einem Kirchenrathe zu Rom den h. Ignatius in seiner Würde, und untersaget dem Photius und Gregorius von Syrakus alle geistlichen Verrichtungen. Bey dieser Gelegenheit wurde auch Zacharias einer der päpstlichen Gesandten zu Constantinopel excommunicirt, und des Bisthumes entsetzt. Das Gericht des zweyten Legaten Nodoalbus war auf eine andere Zeit verzoget, wenn er damals mit dem Johannes Bischofe zu Cervia in Frankreich sich befand um den Streithandel zwischen

J 2

dem

dem Lotharius, und der Thietberga zu untersuchen. Man hielt in dieser Angelegenheit im Monate Junius ein Concilium zu Meß, bey dem sich alle Bischöfe aus den Staaten des Lotharius einfanden den einzigen Utrechter ausgenommen, welcher krank darnieder lag. Da der König die Legaten mit herrlichen Geschenken bestochen hatte, so war es sehr natürlich, daß die Entscheidung nach seinem Wunsche ausfiel. Nur rieth man ihm ein, er möchte die Bischöfe von Köln, und Trier, welche bey diesem Kirchenrathe den Vorsitz hatten, nach Rom schicken und die Bestätigung des Ausspruches verlangen. Lotharius gab diesmal der Sache eine andere Wendung und behauptete, er habe der Baldrade ehe als der Thietberga die Treue geschworen, und sich mit dieser letztern wider seinen Willen verhehlhet.

864.

Nachdem der Pabst in einem Concilium zu Rom untersucht hatte, was zu Meß vorgieng, untersagte er dem Theutgaud Erzbischofe zu Trier, und dem Gunther Erzbischofe zu Köln alle bischöflichen Verrichtungen; den mitschuldigen Bischöfen aber ließ er bedeuten, sie hätten eben dasselbe Urtheil zu gewärtigen, wenn sie wie ihre Beführer im Irrthume verharren; bereuen sie aber ihren Fehltritt, und bitten sie den päpstlichen Stuhl um Verzeihung, so sollen sie ungestört im Besitze ihres Ranges bleiben. Bey dieser Gelegenheit war auch Johannes von Ravenna seines Amtes entsetzt; er verachtete aber  
den

den Spruch des Pabstes. Gunther und Theutgand thaten ein gleiches; sie versertigten etne mit den schimpflichsten Ausdrücken angefüllte Schrift, die sie nach Frankreich schickten, und in welcher sie den Pabst anlagten, daß er sich den Aposteln gleich halte, und Herr der ganzen Welt zu seyn verlange. Ihre Redheit gieng so weit, daß sie seinen Ausspruch verfluchten, und ihn excommunicirten. Der Kaiser Ludwig billigte, wie man sich leicht vorstellen kann, ihr Betragen. Er kam nach Rom, allwo seine Leute über das unschuldige Volk herfielen, welches eben die Procession begleitete, die der Pabst veranstaltet hatte um Gott zu bitten, daß er dem Kaiser sanftere Gesinnungen eingeben möge. Bey diesem Aufkause ward das Kreuz, welches die h. Helena der Peterkirche verehrte, und das einen Theil des Holzes, worauf der Heiland der Welt hieng, in sich einschloß, zerbrochen, und ins Korb geworfen; allein der Mensch, der diese Vergerniß gab, starb nach einer kurzen Zeit, und auch der Kaiser ward vom Fieber ergriffen. Hierauf ersuchte er den Pabst zu ihm zu kommen, und sich mit ihm zu unterreden; den ihrer Würde entfetzten Erzbischoffen ließ er aber andeuten, sie sollten ohne Verzug in Frankreich zurückkehren. Die übrigen Bischöffe, welche dem Kirchenrathe zu Metz bewohneten, schickten Deputirte nach Rom, und bekamten offenherzig, daß sie in diesem Handel von der göttlichen Schrift, und den heiligen Kanonen abgewichen wären.

Kothadus Bischof zu Soissons; wird in einem Kirchenrathe, den man zu Rom in den letzten Tagen des Jahres hielt, gerechtfertiget, und für würdig erkläret seinem Amte noch länger vorzustehen.

Die Reliquien der h. Regina Jungfrau und Martyrium werden dem Kloster von Flavigny beigesetzt.

865.

Der päpstliche Legat Arsenius versammelt in Frankreich ein Concilium, und verpflichtet den Lotharius seiner Gemahlin Thierberga beizuwohnen; bald darnach ward Kothadus in den Besitz seines Erzbisthumes wieder eingesetzt. Die Waldrade mußte versprechen den Legaten nach Rom zu begleiten; sie verließ ihn aber auf dem Wege, und kehrte nach Frankreich zurück.

Bogoris der König der Bulgaren bekennet sich zur christlichen Religion, und empfängt in der Taufe, die ihm ein von Constantinopel gesandter Bischof ertheilte, den Namen Michael. Sehr viele Unterthanen folgen seinem Beyspiele.

866.

Der Pabst excommunicirt die Waldrade, und läßt in Frankreich wegen der Weihen, welche Ebbo von Reims ertheilte hatte ein Concilium zusammen beruffen. Fünf und dreyßig Bischöfe traten wirklich zu Soissons den 18. August zusammen, und erklärten, daß Wulfradus und die übrigen Kleriker, die ihre Weihen vom

vom Ebbo empfiengen, ihren geistlichen Ver-  
richtungen noch ferner obliegen könnten jedoch  
mit aus Gnade und ohne den Ausspruch eines  
Kirchenrathes, der im Jahre 853 gehalten ward,  
zu entkräften.

Der König der Bulgaren schicket seinen  
Sohn sammt mehreren Edelleuten nach Rom  
um Bischöfe und Priester vom heiligen Stuhle  
zu begehren, und ihn über verschiedene Religi-  
onspunkte zu befragen. Der Pabst ertheilte  
hierauf eine schriftliche, und weilsänftige Antwort,  
und beordnete den Paulus Bischof zu Populo-  
nia, und den Formosus Bischof zu Porto die  
Stelle der Oberhirten in Bulgarien zu vertre-  
ten. Auch nach Constantinopel schickte er in  
diesem Jahre Gesandte; sie wurden aber an  
den Gränzen des Reiches aufgehalten, mishan-  
delt, und gezwungen zurück zu kehren.

Der Kaiser Michael läßt den Cäsar Bar-  
das seinen Oheim ermorden, und nimmt zum  
Mitregenten den Basilus an, den man den  
Macedonier nennt.

Viele Bischöfe trenneten sich vom Photius,  
alsbald die Gesinnungen des Kirchenhauptes in  
Ansehung seiner bekannt wurden. Er faßte dem-  
nach den Entschluß sich am Pabste zu rächen,  
und ihn zu entsetzen. Zu diesem Ende veran-  
staltete er ein Concilium, in welchem der Kai-  
ser mit den Legaten der drey vornehmsten Bis-  
chümer im Orient präsidirte. Man klagte den  
Pabst Nikolaus verschiedener Verbrechen an,  
Photius nahm diese Klagen an, untersuchte sie,  
und fällte das Urtheil, daß er seinem Amte

nicht länger vorstehen könne. Nachdem er die Schlüssel dieses angeblichen Concilium selbst aufgesetzt hatte, bewog er ein und zwanzig Bischöfe dieselben zu unterschreiben, und fügte noch bis tausend falsche Unterschriften hinzu; darunter gehörten die Fertigungen der Kaiser Michael und Basilius, jene aller Senatoren, der drey Legaten des Orient und einer unzählbaren Menge von Aebten und andern Geistlichen. Hierauf ließ er ein Kreis schreiben an die drey Patriarchen, und die übrigen Bischöfe im Orient ergehen, schilderte die Mitglieder der lateinischen Kirche nicht nur als Verderber der Kirchenzucht, sondern auch als Ketzer, die den Glauben der vornehmsten Geheimnisse zu Grunde richteten, und ihre Irrthümer auch unter den neubekehrten Bulgaren verbreiteten. Er rechnete ihnen zum Laster an, daß sie die Sonnabende fasten, nannte sie Manichäer, weil sie nicht zulassen, daß sich ihre Priester verehlichen, und behauptete es wäre ein Uebermaaß der Gottlosigkeit zu sagen, daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe. Er endigte mit diesen Worten: Wir haben in einem Kirchenrathe diese Diener des Antichrist, diese Verföhrer des Volkes verdammet. Da seine Absichten noch weiter giengen, und er nichts geringeres vor hatte als die römische Kirche gänzlich zu Grund zu richten, so wendete er sich auch an Ludwig den Sohn des Lotharius, und beehrte ihn in seinem Schreiben mit dem Titel des Kaisers wider die Gewohnheit der Orientaler, welche behaupteten, daß nur ihren Monarchen dieser Ehrentitel

sitel gebühre; die Kaiserinn Ingelberga aber, welche über ihren Gemahl vieles vermochte, hieß er Augusta und eine zweyte Pulcheria. Mit den Akten des Aſterconcilium überſendete er zugleich Geſchenke um ſich dadurch einzuschmeicheln, und es dahin zubringen, daß der Pabſt Nikolaus von Rom vertrieben würde.

Von dieſer Zeit bekanneten ſich die Slaven zur chriſtlichen Religion. Der h. Cyrillus, der auch Conſtantin der Philoſoph genannt ward, und der h. Methodius ſein Bruder arbeiteten an ihrer Befehrung.

867.

Der Kaiſer Baſilius, welcher entdeckte, daß ihm Michael nach dem Leben ſtrebe, kömmt demſelben vor, und läßt ihn von ſeiner eigenen Leibwache den 24. September ermorden. Den Tag darauf ward Photius vom Patriarchenſitze verſtoffen, und in das Kloſter von Scepe verbannt. Zu gleicher Zeit wurden alle dieſenigen, welche dieſer unwürdige Prälat ins Glend verwies, oder einferkern ließ, zurückberufen, und der h. Ignatius ward auf einer kaiſerlichen Galeere nach Conſtantinopel gebracht. Er hielt ſeinen feyerlichen Einzug in die Kirche an einem Sonntage den 23. November, und bath den Kaiſer ein allgemeines Concilium zu verſammeln, damit der Aergerniß geſteuert werden möge. Baſilius willigte in dieſes Begehren, und ſchickte ohne Verzug einen Geſandten

S 5

nach

nach Rom um von Pabste Legaten zu erhalten. Er schickte auch in Orient, gab an die Befehlshaber der Saracenen Briefe, und Geschenke mit, auf daß sie nicht entgegen wären die drey Patriarchen, oder Repräsentanten derselben bey dem Kirchenrathе erscheinen zu lassen.

Kirchenrath zu Troyes den 25. Oktober in Betreff des Wulfrad. Zwanzig Bischöfe, welche theils Karl dem Kahlen, theils seinem Neffen Lotharius unterthänig waren, fanden sich dabey ein, und verfasseten ein Synodalschreiben an den Pabst, worinn sie ihn bathen, künftig nicht zuzulassen, daß ein Bischof ohne daß der päpstliche Stuhl, wie es die Dekretalen vorschreiben, Wissenschaft davon habe, seines Amtes entsetzet werde. Auf solche Art, sagt der Abt Fleury, haben sich die Bischöfe Frankreichs dem neuen Rechte der falschen Dekretalen unterworfen.

Der Pabst schreibt den französischen Bischöfen den 23. Oktober, um ihre Meynung über das zu vernehmen, was die Griechen der lateinischen Kirche vorwarfen. Er beklagte sich in diesem Briefe, daß man vorgebe, seit dem die Kaiser nicht mehr zu Rom sondern zu Constantinopel ihren Wohnsitz hatten, wäre auch der Primat der römischen Kirche sammt allen ihren Privilegien auf die Kirche zu Constantinopel übertragen worden. Dieß war der Grund des griechischen Schisma. Um diese Zeit schrieb der Pabst noch mehrere Briefe in Frankreich wegen des Lotharius, welchen er excommunicirte, weil er fortfuhr die Thierberga zu misshandeln.

hanz

handelt, und mit der Balbrade einen unerlaubten Umgang zu pflegen.

Pabst Nikolaus stirbt den 13. November. Adrianus der zweyte dieses Namens folgt ihm nach, und wird an einem Sonntage den 14. December eingeweihet, nachdem zuvor vom Kaiser Ludwig die Wahl gebilliget wurde. Adrianus war damals sechs und siebenzig Jahre alt, und weigerte sich sehr lange die päpstliche Würde anzunehmen. Er war verehlichtet, und seine Gemahlin Stephana, mit der er eine Tochter erzeugte, lebte noch.

868.

Adrianus ertheilet der Balbrade, welche ihre Sünden zu bereuen schien, die Lösprechung, und gestattet dem Lotharius nach Rom zu kommen um sich wegen seines Betragens zu rechtfertigen, welches sein Vorfahrer diesem Fürsten nie erlaubte.

Die Reliquien des h. Maurus werden auf Befehl des Königs Karl aus dem Kloster Glanfeuil in das Kloster des h. Peter zu Fosses an der Marne übertragen. Dieß geschah den 7. April mit großer Feyerlichkeit. Aeneas der Bischof von Paris empfing den heiligen Leib bey dem Eingange in das Kloster und trug ihn auf seinen Schultern bis in die Kirche des h. Peter, allwo er ihn in eine eiserne Sarg legte, die hiezu bestimmt war.

Die Briefe, welche Pabst Nikolaus in Frankreich schickte, gaben Gelegenheit zu verschiedenen Schriften, womit die Vorwürfe der  
Grie-

Griechen widerleget wurden. Nur jene des Aeneas von Paris, und des Mönches Ratram von Corbie sind hievon übrig. Auch die Bischöfe in Deutschland verfassten hierüber manche Abhandlungen, welche in einem Kirchenrathe, den man zu Worms den 16. May in Gegenwart des Königs Ludwig hielt, gutgeheißen wurden; es war aber hierauf nicht geantwortet, weil die Spaltung im Orient sogleich aufhörte, als Photius vertrieben war, wovon die Nachricht nach Rom von den Gesandten des Kaisers Basilius, und des Patriarchen Iguatius überbracht wurde. Sie hatten auch die Akten des Afterconcilium, welches Photius halten ließ, mit sich, um sie vom Pabste verdammen zu lassen. Als Johannes der Metropolit von Sylea oder Perge in Pamphilien, und Abgesandter des Iguatius dieselben überreichte, warf er sich zur Erde nieder, und sprach: Man hat euch bereits zu Constantinopel verdammet; man verdamme euch auch zu Rom. Basilius einer von der Leibwache und Gesandter des Kaisers stieß das Buch, welches diese Akten enthielt, mit dem Fuß und dem Schwert weg und brach in diese Worte aus: ich glaube, daß der Teufel in diesem Werke seinen Wohnsitz aufgeschlagen habe um durch den Mund des Photius dasjenige zu sagen, was er selbst nicht sagen kann. Hierauf erzählte er die böshaftern Streiche des Photius, daß dieser eingedrungene Patriarch den Kaiser Michael bey der Nacht, als er eben betrunken war, verleitet habe sich zu unterschreiben, daß er die Handschrift des Kaisers

Bas

Basilius, und verschiedener abwesender Bischöfe nachgemacht habe, und daß das Concilium welches er für ein ökumenisches wollte gehalten haben, weiter nichts als eine Zusammenkunft derjenigen Bischöfe gewesen sey, welche sich in ihren Angelegenheiten zu Constantinopel befanden. Einige Tage darnach hielt der Pabst einen Kirchenrath in der Peterskirche, in welchem er den Photius und Gregorius von Syrakus von Neuem verdammete, und zugleich erklärte, daß die Akten des Aſterconcilium von Constantinopel unterdrücket, verbrennet, und auf ewig verfluchet zu werden verdienen. Was diejenigen betrifft, welche das Aſterconcilium genehmgehalten und unterschrieben hatten, war beschloffen, daß wenn sie sich nach den Verordnungen des Pabstes Nikolaus fügten, mit dem Patriarchen Ignatius in Gemeinschaft träten und von Aſterſynod verdammt, man sie wieder in Gemeinschaft der Kirche aufnehmen solle. Dieses Urtheil war vom Pabste, vom Legaten Johannes, von acht und zwanzig andern Bischöfen, dann von den Priestern und Kardinaldiakonen unterschrieben. Nach geendigter Sitzung trat man die Akten, die von den versammelten Vätern mit dem Fluche belegt wurden, vor der Kirchthüre mit Füßen, und verbrannte sie öffentlich.

869.

Karl der Kahle versammelt zu Werberie den 24. April ein Concilium von neun und zwanzig Bischöfen wider den Hinkmarus von  
La

Laon, der sich durch seine Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten bey dem Klerus und dem Volke seines Kirchsprengels verhaßt gemacht hatte, und angeklagt war, daß er einigen seiner Vasallen ihre Benefizien, das ist, Lehngüter entzogen habe. Hinkmarus erschien zwar bey diesem Gerichte; als er aber bemerkte, daß er mit seiner Vertheidigung nicht aufkommen würde, appellirte er an den Pabst, und begehrte Erlaubniß nach Rom zu reisen. Man schlug ihm dieses Begehren ab, stand aber zugleich von einer weitern Untersuchung ab.

Lotharius geht nach Rom, und wird vom Pabste in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, nachdem er bezeugt hatte, daß er mit der Baldrade keinen Umgang gepflogen habe, seit dem sie der Pabst Nikolaus in Bann gethan hat. Adrianus nahm sich vor, den 1. März des folgenden Jahrs einen Kirchenrath zu Rom zu versammeln, welcher über die Eheverbindniß des Lotharius einen Ausspruch machen sollte; allein dieser Prinz starb noch in diesem Jahre den 8. August zu Piacenza. Der Kaiser Ludwig sein Bruder hatte Lust ihm in der Regierung nachzufolgen, und erhielt zu diesem Ende vom Pabste ein Schreiben an die Großen des Reiches, in welchem man diese Worte liest: Wer sich den gerechten Forderungen des Kaisers zu widersetzen willens ist, der wisse, daß der heilige Stuhl für ihn ist, daß die Waffen, die uns Gott gegeben hat, zu seinem Schutze bereit sind. Dieses Schreiben kam zu spät; denn sobald  
Karl

Karl der Kahle die Nachricht von dem Tode seines Neffen erhielt, gieng er nach Lothringen, und ließ sich zu Metz den 9. September von sieben Bischöfen, worunter Hinkmarus von Rheims der vornehmste war, zum Könige und Beherrscher der Staaten des verstorbenen Lotharius krönen.

Die Legaten, welche der Pabst zum allgemeinen Concilium nach Constantinopel schickte, hielten ihren Einzug an einem Sonntage den 25. September, und wurden bey der Stadthore von allen Hofbeamten, und der sämtlichen Alerisey in priesterlichen Kleidern empfangen. Von da zogen sie weiter, umgeben von Assistenten des Patriarchen und den vornehmsten Kirchenofficialen, an die sich ein unzählbares Volk anschloß, welches brennende Kerzen und Fackeln in Händen hatte. Der Kaiser empfing sie zwey Tage darauf in einer Saale, stand, sobald er sie sah, vom Throne auf, umarmte sie mit großer Herzensfreude, und küßte mit Ehrerbietigkeit das Sendschreiben, so er aus ihren Händen vom Pabste erhielt. Am festgesetzten Tage, das ist, den 5. Oktober versammelten sich mit vielem Eifer die Väter des Concilium in dem prächtigen Tempel der h. Sophia, und reiheten sich auf der Vorfirche. Die drey päpstlichen Legaten nahmen die ersten Plätze ein, nächst ihnen saß Ignatius der Patriarch von Constantinopel; dann die Abgesandten der übrigen Patriarchen vom Orient. Es waren auch eilf von den ersten Hofbeamten zugegen, welche für die nöthige Ordnung sorgen mußten. Man ließ die Bischöfe auftreten, wel-

wel-

welche wegen des Ignatius Verfolgung gelitten haben. Nachdem sich alle nach ihrem Range gesetzt hatten, war erstens eine Ermahnung des Kaisers an das Concilium, dann die Vollmacht der Legaten des Papstes, und der Patriarchen in Orient, und endlich die Formel der Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche, die von Rom mitgebracht wurde, öffentlich abgelesen. Das Concilium fand nichts dawider einzuwenden. Hier ist aber zu bemerken, daß der Patriarch von Jerusalem dem h. Ignatius, da er ihm die Vollmacht seines Stellvertreters anzeigte, den Titel eines allgemeinen Patriarchen zugetheilet habe, und daß der Papst in der Vereinhigungsformel der höchste Priester, und der allgemeine Vater genannt war. Zweite Sitzung den 7. Oktober. Mehrere Bischöfe, Priester, und mindere Kleriker, die sich von dem Phorins verführen ließen, übergeben ein schriftliches Bekenntniß ihres Fehltritts und bitten um Buße. Es war darinnen unständlich beschrieben, welcher Gewaltthatigkeiten sich Phorins gebräuchet habe um sie auf seine Seite zu bringen. Man hieß sie die römische Formel unterzeichnen, und als sie dieses thaten, gab der Patriarch Ignatius jedem Bischöfe ein Pallium und sie nahmen Sitz im Concilium; den Priestern und Diakonen reichte man zum Zeichen der Ansdöhnung mit der Kirche eine Stole; wodurch man den Subdiakonen die Wiedereinsetzung in ihre geistliche Würde angedeutet habe, wird nicht gesagt. Hierauf ließ der Patriarch die Bußwerke vorlesen, welche sie ausüben sollten, und die in bestimmten Fasten,  
und

und Gebethen bestanden haben. Dritte Sitzung den 11. Oktober. Man läßt jene Bischöfe vor Gericht laden, welche sich weigerten das von Rom geschickte Formular zu unterschreiben. Man liest die Briefe des Kaisers Basilius, und des Patriarchen Ignatius an den Pabst Nikolaus, wie auch die Antwort des Abriannus an den Ignatius. Vierte Sitzung den 12. Oktober. Man hörte die zween Bischöfe Theophilus und Zacharias an, die sich bemühten zu erweisen, daß Nikolaus sie und ihre Oberhaupt den Photius, von dem sie nach Rom sind deputiret worden, in seine Gemeinschaft aufgenommen habe; allein sie kamen mit ihren Beweisen nicht auf, und wurden mit Schand als Lügner und Betrüger abgewiesen.

Fünfte Sitzung den 19. Oktober. Der Archibewahrer Paulus giebt den versammelten Vätern Nachricht, daß Photius vom Kaiser den Befehl erhalten habe vor der Versammlung zu erscheinen. Drey kaiserliche Beamte, und drey andere Layen wurden hierauf beordert ihn herbey zu führen. Er weigerte sich zu gehorsamen; man zwang ihn aber wider Willen sich zu stellen. Als er eintrat, riefen die päpstlichen Legaten auf: Wer ist dieser Mensch, der auf dem letzten Platze steht? Photius; antworteten die Väter. Dieß ist also jener Photius, führen die Legaten fort, der seit sieben Jahren der römischen Kirche so viel zu thun gab? der die Kirche zu Constantinopel gänzlich zu Grund gerichtet hat; der auch die übrigen morgenländis-

II. Thl.

R

schen

schen Kirchen zu kränken sich erkühnet hat! Dieser ist es; war die Antwort aller versammelten Väter. Man stellte an ihn verschiedene Fragen; er aber schwieg; man drang an ihn zu sagen, warum er sich nicht rechtfertige; er aber antwortete: Gott höre auch die Stimme des Schweigenden; man sagte ihm, das Urtheil seiner Verdammung werde deswegen nicht gelinder, sondern noch weit strenger ausfallen; auch Jesus, widersetzte er, hat sich durch sein Stillschweigen aus den Händen seiner Feinde nicht losgerissen. Unmöglich war es mehr von ihm herauszubringen. Man fing also an sich zu verathschlagen, was mit ihm zu thun wäre. Elias der Syncellus des Patriarchen zu Jerusalem war der Meinung, man sollte ihn als einen Layen in die Gemeinschaft der Gläubigen aufnehmen, wenn er Zeichen einer ernstlichen Reue geben würde; allein die päpstlichen Legaten beharreten darauf, daß man sich an das Urtheil halten soll, welches der Pabst Nikolaus wider ihn gesprochen und der Pabst Adrianus bestätigt hat. Das ganze Concilium billigte diesen Ausspruch. Man ermahnte hernach noch einmal den Photius sein Vergehen zu erkennen, und sich dem Kirchensrathe zu unterwerfen, und als er noch immer unbeweglich blieb, und keine Sylbe sprach, rief man mit lauter Stimme: Er mag gehen, und wohl überdenken, was er thue. Photius gieng hierauf ab, und so endigte sich diese Sitzung.

Ben

Bei der sechsten Sitzung, welche den 24. Oktober gehalten wurde, erschien auch der Kaiser Basilius in der Hoffnung die Anhänger des Photius zu recht zu weisen. Wirklich unterwarfen sich mehrere aus ihnen dem Concilium, und erhielten Verzeihung; allein andere machten Einwürfe, worauf man ihnen gründlich antwortete. Zuletzt war von einem erhabenen Orte eine Rede des Kaisers abgelesen, in welcher er die Schismatiker mit den dringendsten Ausdrücken ermahnte sich nicht zu ihrem eigenen Schaden zu verhärten, und eine so günstige Gelegenheit das Vergangene wieder gut zu machen nicht vorbegehen zu lassen, wornach ihre langsame Unterwerfung unnütz seyn dürfte. Er setzte hinzu, daß er ihnen noch sieben Tage Bedenkzeit bewillige, nach deren Verlauf er sie dem strengen Gerichte des Concilium überliesern würde.

Die siebente Sitzung war abermal in Gegenwart des Kaisers den 29. Oktober gehalten. Auf seine und der Legaten Anordnung erschien Photius und Gregorius von Syrakus. Ersterer stützte sich auf einen Stab, welcher einem orientalischen Bischofsstabe ziemlich ähnlich sah. Als dieses der Diakon Marinus einer der päpstlichen Legaten erblickte, rief er auf: Man nehme ihm diesen Stab, der ein Zeichen der bischöflichen Würde ist; denn er ist ein Wolf, und kein Hirt. Man that nach dem Willen des Legaten, und fragte hernach den Photius, ob

er in sich gegangen wäre, und seinen Fehler erkennen hätte? Er antwortete, er würde dem Kaiser, nicht aber den Legaten Rechenschaft geben, und als man ihn dieser Antwort wegen strafte, setzte er hinzu, er wolle es mit Verleumdern nicht aufnehmen. Die Bischöfe von seinem Anhang sprachen in eben diesem Tone. Hier auf las man die Sendschreiben der Päpste Nikolas und Adrianus, und sprach den Bannfluch wider den Photius, Gregorius von Syrakus, und alle ihre Anhänger. Um das Urtheil der siebenten Sitzung ganz auszuführen, wurden in der achten, welche den fünften November gehalten ward, die aufrührerischen Schriften des Photius wider den Pabst Nikolaus, und die Akten der Concilien wider den Ignatius öffentlich verbrannt. Man fragte alsdenn diejenigen, welche Photius als Legaten der Patriarchen im Orient unterschrieben hatte, ob sie seinem Concilium beigewohnt, sich wirklich unterzeichnet, und eine überreichte Schrift, welche als die ihrige einregistriert wurde, in der That verfasst haben? Mit Unwillen verneinten sie alles, verfluchten das Buch, und den wahren Verfasser desselben. Am Ende der Sitzung ließ der Kaiser vier Bildersürmer herbeiführen, und ermahnte sie ihren Irrthum abzulegen. Theodorus ihr Oberhaupt begehrte Bedenkzeit; die drey übrigen aber unterwarfen sich den Entscheidungen der Kirche. Der Kaiser dadurch gerühret rief einen nach dem andern zu sich, küßte sie, und wünschte ihnen Glück zu ihrer

Zus

Zurückkehr in den Schaffstall des Herrn. Man erneuerte hierauf die Dekrete und Anathemen wider die Ikonoklasten, und verschob die Fortsetzung des Concilium auf drey Monate.

870.

Neunte Sitzung den 12. Hornung. Man legt denjenigen eine Buße auf, welche wider den Patriarchen Ignatius als falsche Zeugen sich brauchen ließen, oder an den gottesräuberischen Spielen des Kaisers Michael Antheil nahmen. Hierauf ließ man die, welche vom Photius für Legaten der Patriarchen sind ausgegeben worden, zum zweytenmale vorführen, auf daß sie in Gegenwart des Erzdiakon Josephs, der vom alexandrinischen Patriarchen Michael beordert wurde dem Kirchenrathe anstatt seiner beizuwohnen, und erst vor kurzer Zeit zu Constantinopel angekommen war, dasjenige wieder bekräftigten, was sie in der achten Sitzung schon gesagt hatten. Sonach bestätigte der alexandrinische Legat im Namen seines Patriarchen alles das, was in den erstern acht Sitzungen ausgemacht wurde. Die zehnte, und letzte Sitzung ward den 28. Hornung gehalten. Man machte in derselben sieben und zwanzig Kanonen, wovon sich die meisten auf den Photius beziehen. In dem neunten verfluchet man denjenigen, welcher behauptet, der Mensch habe zwei Seelen; ein Irrthum, dessen man den Photius beschuldigte. Der siebenzehnte ist mit die-

R 3

sen

sen Worten abgefasset: Wir verwerfen, und verabscheuen die Meinung einiger Unwissenden, welche vorgaben, man könne kein Concilium halten, wenn nicht der Landesfürst zugegen ist. Der ein und zwanzigste verbietet wider den Pabst zu schreiben unter dem Vorwande, daß er mancher Verbrechen beschuldiget werde, gleichwie es Photius, und vor ihm Dioscorus gethan hat. Wenn man in einem Kirchenrathe wider die römische Kirche Beschwerden vorzutragen hat, so soll es mit Ehrfurcht geschehen. Nachdem man die Kanonen abgelesen hatte, schritt man zur Kundmachung der Entscheidung des Concilium, welche ein weitläufiges Glaubensbekenntniß sammt dem Bannfluche wider die Ketzer in sich enthielt. Die sieben allgemeinen Concilien, welchen man gegenwärtiges als das achte bezählete, wurden gut geheissen, und die Verdammung des Photius ward besätigt. Der Kaiser fragte nachher die Bischöfe, ob sie mit dieser Entscheidung zufrieden wären, welche ihre Einwilligung durch wiederholte Aufruffungen zu erkennen gaben. Endlich las man eine Rede des Kaisers, in welcher er den Bischöfen für ihren Eifer dankte, und sie nachdrücklich ermahnte den Pflichten ihres Amtes genug zu thun. Die päpstlichen Legaten machten dem Kaiser den Antrag sich zuerst zu unterschreiben; indem er sich aber weigerte, unterschrieben sie sich mit dieser Einschränkung: Bis es der Pabst genehm halten wird. Nach ihnen unterschrieben der Patriarch

I gna:

Ignatius, Josephus, Thomas, und Elias die Legaten von Alexandria, Antiochia, und Jerusalem. Darauf folgte der Kaiser Basilius und sein Sohn Constantinus. Hernach unterschrieben alle Bischöfe zweyhundert an der Zahl. Nicetas ein gleichzeitiger Schriftsteller erzählet, man habe sich mit einem in das Blut des Erlösers gedauchten Rohre unterzeichnet, allein in den Akten des Concilium findet man hievon keine Spur. Um der Entscheidung der versammelten Väter ein desto größeres Ansehen zu geben verfertigte man nebst einem Kreisschreiben an die Gläubigen auch ein Synodalschreiben an den Pabst Adrianus, worinn man ihn ersuchte, das Concilium zu bestättigen, zu verkünden, und dafür zu sorgen, daß es in allen Kirchen angenommen werde. Ein ähnliches Schreiben ward auch allen Patriarchen zugestellt. Ehe die päpstlichen Legaten Constantinopel verließen, fragten sich die Gesandten aus Bulgarien im Namen ihres Landesfürsten Michael an, zu welchem Patriarchat die Kirche der Bulgaren gehören sollte. Der Kaiser unternahm es nicht diese Frage zu beantworten, sondern versammelte die päpstlichen Legaten, den Patriarchen Ignatius, und die Stellvertreter aus dem Orient, damit sie das Anbringen der bulgarischen Gesandten hören möchten. Nachdem man sich lange herumgezankt hatte, warfen sich die Legaten der Patriarchen als Schiedsrichter zwischen dem Pabste und dem Ignatius auf, und machten den Ausspruch, die Kirche der Bulgaren müsse

der constantinopolitanischen unterthänig seyn. Vergebens widersprachen die päpstlichen Legaten; den Bulgarn ward ein griechischer Erzbischof gegeben, welcher vom Patriarchen zu Constanti-  
nopol abhängig war.

Karl der Kahle versammelt im Monat May ein Concilium von dreßsig Bischöfen zu Attigny um seinen Sohn Karlmann zu richten, der sich wider seine Neigung zum Diakon weihen, Truppen anwerben, und die Kirchen plündern ließ. Er ward des Meneides, und der Verschwörung wider den König schuldig befunden; worauf man ihm seine Abteyen abgenommen, und ihn zu Senlis eingekerkert hatte. In eben diesem Kirchenrathe unterschrieb Hinkmarus von Laon eine Schrift, kraft welcher er versprach künftig dem Könige Karl, und dem Hinkmarus von Rheims seinem Oheim, der zugleich sein Metropolit war, Gehorsam zu leisten.

In diesem Jahre wüteten die Normannen in England ganz entsehrlich. Sie zerstörten die Klöster von Lindischarn, Tyremuth, Tarn, Wiremuth, Streneshall, und Eli, allwo sie alle Nonnen tödten. Ebba die Aebtissin zu Collingham als sie von der Annäherung dieser Barbaren Nachricht bekam, faßte einen eben so besondern, als heroischen Entschluß. Sie schnitt sich nämlich die Nase und die obere Lippe ab um nicht etwa die Begierlichkeit dieser Wilden durch ihre Gestalt zu reizen; alle Nonnen folgten ihrem Beyspiele. Als Tags darauf die  
Mor.

Normannen ankamen, und sie so entfaltete sahen, ließen sie dieselben unberührt, zündeten aber das Kloster an, so daß alle von den Flammen verzehret wurden. Der Abt Theodor ward zu Cronland bey dem Altare erdrosselt, und Edzmund der König von Estangel, welcher gleichfalls das Unglück hatte in ihre Hände zu fallen, an einen Baum gebunden, mit Pfeilen durchschossen, und letztlich enthauptet. Die Kirche begehrt sein Fest den 20. November, an welchem Tage er die Märtyrerkrone erhielt.

## 871.

Kirchenrath zu Douzi wider den Hinkmarus von Laon. Man versammelte sich im August auf Befehl des Königs Karl, welcher selbst sammt zwanzig Bischöfen zugegen war. Der Bischof von Laon ward vom Könige des Ungehorsames, und der Empörung beschuldiget; auch Hinkmarus von Rheims, der bey dieser Versammlung den Vorsitz hatte, brachte verschiedene Klagen wider ihn vor; er aber weigerte sich zu antworten, und appellirte an den Pabst. Das Concilium entsetzte ihn hierauf wegen seiner Halsstarrigkeit, und ersuchte durch ein Schreiben den Pabst dieses Urtheil zu bestätigen, oder wenn er wollte, daß die Sache von Neuem untersucht würde, sie auf der Stelle untersuchen zu lassen.

872.

Papst Adrianus der zweyte stirbt den 25. November. Johannes der achte folgt ihm den 14. December nach.

Um diese Zeit bekehrten sich die Russen, und erhielten einen griechischen Erzbischof, den der h. Ignatius von Constantinopel geweiht hatte.

873.

Der König Karl läßt wider seinen Sohn Karlmann zu Senlis ein Concilium halten, in welchem er des Diafonats und alles geistlichen Ranges entsetzt ward. Man hielt sonach über ihn wegen einiger Verbrechen, worüber die Bischöfe keine sichere Nachricht einholen konnten, ein anderes Gericht, in welchem er zum Tode verdammet wurde. Der König schenkte ihm aber das Leben, und begnügte sich ihm die Augen austechen zu lassen.

874.

Kirchenrath zu Douzi wider die Blutschänder, und Kirchenräuber. Man klagte auch eine Nonne, welche Duda hieß, eines unerlaubten Umganges mit dem Priester Humbert an, und es ward beschlossen, man sollte die Sache genau untersuchen, und im Falle, daß das Verbrechen wahr befunden würde, die Duda in Gegenwart ihrer Aeltesten, und ihrer Mitschwester auf dem Rücken mit Ruthen peitschen, dann dieselbe einer siebenjährigen Buße mit Beobacht-

achtung der gehörigen Stufen unterwerfen. Humbert sollte seiner Würde entsetzt, ins Elend verwiesen, und ohne Hoffnung einer Erlösung in ein Kloster gesteckt werden.

875.

Der Kaiser Ludwig der zweyte stirbt im August. Karl der Kahle sein Oheim geht hierauf nach Rom, und läßt sich den 25. December vom Pabste zum Kaiser krönen. Eben derselbe schenkte in diesem Jahre den Mönchen des h. Philibert, die Abtey, die von dem h. Valerian den Namen führet, und über seinem Grab gebauet ist, wie auch das Schloß Trevozque, und die Stadt Tournus. Sie nahmen davon Besitz mit Begnehmigung des Concilium, welches zu Chalons gehalten wurde.

876.

Karl begiebt sich nach Pavia, und wird vom Erzbischofe Ansper zum König der Langobarden gekrönt. Siebenzehn Bischöfe versammelten sich bey dieser Gelegenheit, und machten in Betreff der Kirchenzucht siebenzehn Kanonen. Es ist uns auch eine Urkunde übrig, welche damals von den geistlichen Prälaten sowohl als den Großen Italiens abgefaßt wurde und also lautet: Nachdem es dem gütigsten Gott gefallen hat dich auf die Fürbitte der heiligen Peter und Paul vermittelst der Amts-

ver-

verrichtung des Pabsts Johannes ihres Stellvertreters zur kaiserlichen Würde zu erheben, so wählen wir dich einmüthig zu unserm Schützer und Herrn, unterwerfen uns dir mit Freude, und versprechen dir, daß wir alles genau erfüllen werden, was du zum Besten der Kirche, und zu unserm Heile anordnen wirst. Die Wahl des Karls ward in Frankreich in einem Kirchenrathe, den er zu Pontion den 21. Junius halten ließ, bestätigt. Zween päbstliche Legaten sammt fünfzig französischen Bischöfen fanden sich dabey ein. Der Kaiser kleidete sich bey dieser Feyerlichkeit nach griechischem Geschmacke. Er trug eine lange Dalmatik, eine Gürtel, die bis an die Fersen reichte, und eine seidene Hülze um das Haupt, worauf die kaiserliche Krone saß. Bey Eröffnung des Concilium wurde ein Sendschreiben des Pabstes abgelesen, kraft dessen er den Rufegisus Bischof von Sens zum Primas von Gallien und Germanien, das ist, zum Vikarius im französischen Reiche diefferts der Gebirge machte, und ihm auftrag Concilien zu versammeln, über die Klagen zu wachen, die Dekrete des heiligen Stuhles den übrigen Bischöfen kund zu machen, in wie weit dieselben beobachtet werden, nach Rom zu berichten, und sich daselbst in außerordentlichen Fällen Rathes zu erholen. Als der Kaiser die Bischöfe fragte, ob sie wider diese Befehle des Pabstes etwas einzuwenden hätten, antworteten sie, sie könnten die Rechte der Metropolitnen keineswegs vergeben; übrigens wollten

ten sie dem Oberhaupte der Kirche nach der Vorschrift der Kanonen, und nach den Dekretten seiner Vorfahren Gehorsam leisten. Mehr konnte Ansegisus von ihnen nicht erhalten, obwohl der Kaiser sowohl als die päpstlichen Legaten auf eine bestimmtere Antwort drangen. Unterdessen führet doch seit der Zeit der Erzbischof von Sens den Titel eines Primaten in Frankreich und Deutschland. Es entstanden in diesem Kirchenrathe noch mehr andere Zänkereyen in Ansehung einiger Priester aus verschiedenen Sprengeln, die sich an die päpstlichen Legaten wenden, und sich der Gerichtsbarkeit des heiligen Stuhles unmittelbar unterwerfen wollten.

Zu Compiègne wird die Abtey der heiligen Jungfrau Maria, heut zu Tage, St. Corneille genannt gestiftet.

377.

Papst Johannes der achte bestättiget zu Rom in einem Kirchenrathe die Wahl Karl des Kahlen, und spricht wider diejenigen den Bannfluch, die sich widersetzen würden.

Kirchenrath zu Ravenna den 22. Julius wegen des Streites zwischen dem Patriarchen von Grado, und dem Herzoge von Venedig. Er bestand aus fünfzig Bischöfen den Papst mit eingegriffen. Man machte neunzehn Kanonen in Betreff der Kirchenzucht. Es ward festgesetzt, daß der Metropolit, ehe noch drey Monate nach seiner Einsegnung verfließen, einen De-

pus

putirten nach Rom schicken soll um sein Glanz-  
 bensbekennniß abzulegen, und das Pallium zu  
 begehren. Bis dahin sollte er sich keiner bis-  
 chöflichen Amtsverrichtung unterziehen. Die  
 Einweihung eines Bischofes soll nach geschene-  
 rer Wahl unter der Strafe der Excommunication  
 nicht über drei Monate verschoben werden; wenn  
 fünf Monate verstreichen, ohne daß er sich weihen  
 ließ, soll seine Wahl für ungültig angesehen  
 werden, und er unfähig seyn je mehr einer  
 Kirche vorzustehen.

Karl der Kahle kommt dem Pabste wider  
 die Saracenen zu Hülfe, und stirbt in Italien  
 den 6. Oktober. Johannes der achte findet sich  
 bemüßiget mit den Ungläubigen einen Traktat  
 einzugehen, kraft dessen er sich verpflichtete ih-  
 nen jährlich einen Tribut von fünf und zwanzig  
 tausend Mark Silber zu geben.

Der Bischof Athanasius läßt seinem Bru-  
 der Sergius dem Herzoge von Neapel die Nuz-  
 gen austechen, weil er nicht abließ die Sarace-  
 nen zu unterstützen, obwohl ihn der Pabst die-  
 ser Ursache wegen excommunicirt hatte. Athana-  
 sius ließ sich sonach zum Herzoge von Neapel  
 ausrufen, und gab hievon dem Pabst Nachricht,  
 welcher sein Verfahren billigte, und ihn lobte,  
 daß er Gott mehr als seinen Bruder geliebet,  
 und sein Ung, das ihn ärgerte, nach der Vor-  
 schrift des Evangelium ausgerissen hat.

Lambert der Herzog von Spoleto bemüßiget  
 sich der Stadt Rom, und über daselbst unter  
 dem Vorwande die Römer dahin zu bewegen,  
 daß sie dem Könige Karlmann den Eid der Treue  
 ab-

ablegten, große Gewaltthätigkeiten aus. Der Pabst that den Lambert, und seine Anhänger in Bann, interdicirt die Peterskirche, und sasset den Entschluß nach Frankreich zu gehen, und daselbst ein allgemeines Concilium zusammenzuberrufen um den Drangsalen der Kirche zu steuern.

878.

Ehe noch Johannes seinen Entschluß ins Werk setzte, schickte er den Paulus Bischof von Ancona, und den Eugenius Bischof von Ostia als Legaten zum Kaiser Basilius. Er schrieb auch dem Patriarchen Ignatius, und drohete ihm mit der Excommunication, und der Absetzung von seinem Amte, wenn er nicht in der vor ihm bestimmten Zeit die Bischöfe, und Priester, die er in Bulgarien geschickt hatte, zurückberuffen würde. Zu gleicher Zeit ließ er ein Schreiben an die Bischöfe, und andere Kleriker, die sich in Bulgarien befanden, ergehen, worinn er erklärte, daß sie excommunicirt wären, und daß er ihnen alle geistlichen Verrichtungen untersagen würde, wenn sie nicht binnen eines Monates das Land verlassen.

Nachdem der Pabst in Frankreich angekommen war, versammelte er zu Troyes ein Concilium, wobey sich Ludwig der Stammler einfand, der auch daselbst gekrönet ward. Es kamen nicht mehr als dreyßig Bischöfe zusammen, worunter der Pabst, und drey Italienische, die zu seinem Gefolge gehörten, schon mitgerechnet sind. Die Eröffnung des Concilium geschah den

II. August in der Cathedralkirche zu Troyes. Man las Anfangs eine Schrift, worin der Pabst alle Fürsten und Prälaten der Erde auf-foderte Mitleiden mit der römischen Kirche zu haben, welche vom Lambert und den Mitschul-digen so viel zu leiden hätte. In der zweyten Sitzung reichte Kostaing der Erzbischof zu Arles wider die Bischöfe und Priester, die von einer Kirche zur andern übergehen, und wider die Ehemänner, die ihre Weiber verstoßen, und noch bey ihren Lebzeiten zur zweyten Heirath schreiten, seine Klage ein. In der dritten billig-ten alle Bischöfe dasjenige, was zu Rom wider den Herzog Lambert geschah. Die Bittschrift des Hinkmarus von Laon, welcher in sein Amt eingesetzt zu werden verlangte, war zur Unter-suchung angenommen. Die vierte Sitzung war damit zugebracht, daß man die sieben Kanonen ablas, welche der Pabst aufgesetzt, und das Concilium bestätiget hat. In dem ersten wird gesagt, die weltlichen Mächte sollten die Bischöfe ehren, und niemand sollte sich vor ihnen nie-dersehen, wenn sie nicht hiezu den Wink ge-ben. In der fünften Sitzung verbot man den Ehemännern ihre Weiber zu verlassen, und den Bischöfen ein geringeres Bisthum gegen ein größeres zu vertauschen. In der sechsten ver-ordnete der Pabst, daß Hedemulfus, der an die Stelle des Hinkmarus kam, seinen Sitz zu Laon behalten soll. Es war jedoch mit Einwilligung des Königs dem Hinkmarus ge-stattet Messe zu halten, ungeachtet er blind war, und einen Theil der Einkünfte von den Gütern  
der

der Kirche zu Laon gelesen. Formosus der Bischof von Porto, den man in einem Synode, der im Jahre 876. zu Rom gehalten wurde, verdammet, und abgesetzt hatte, weil er seinen Kirchsprengel verließ; und nicht billigen wollte, daß Karl der Kahle Kaiser würde, beynebst noch anderer Fehlritte vom Pabste beschuldiget wurde, ward in diesem Kirchewathe neuerdings verdammet. Ehe die versammelten Väter auseinander giengen, bath sie der Pabst ihm mit ihren bewaffneten Vasallen nach Italien zu folgen; eben diese Bitte that er an den König; allein sein Gesuch war nicht bewilliget, und Agilmar von Clermont allein begleitete ihn auf seiner Rückreise.

Im Orient wurde der Kaiser dem Photius, der bereits seit acht Jahren abgesetzt und verbannet war, in einem so hohen Grade geneigt, daß man es von einem so einsichtsvollen Fürsten, der sich öffentlich wider diesen gefährlichen Schismatiker erklärt hatte, kaum glauben sollte. Allein Basilus hatte ebenfalls seine schwache Seite. Er war von geringer Herkunft und dabey sehr eitel. Photius machte ihm eine Geschlechtstafel, welcher zufolge Basilus von den ältesten Ahnen abstammen sollte. Mehr brauchte es nicht den Kaiser zu fangen. Von dem Augenblicke durfte Photius aus dem Clende zurückkommen, und da er einmal bey seinem Herrn geneigtes Ohr fand, trug er kein Bedenten sich in den auffallendsten Verrichtungen des Bischofs einzumischen. Der Tod des h. Patriarchen Ignasius,

H. Thl.

L

tius,

tius, welcher den 23. Oktober erfolgte, gab ihm Gelegenheit auf den Gipfel der Ehre, wovon er mit so vieler Schande herabstürzte, sich wieder zu erschwingen, und die heiligsten Kirchengesetze mit Füßen zu treten. Um nicht dem Tadel derjenigen ausgesetzt zu seyn, welche ihn für einen Patriarch nicht erkennen wollten, so lang ihn nicht der Pabst wieder einsehen würde, ließ er sich angelegen seyn die päpstlichen Legaten durch Geschenke, und Liebkosungen dergestalt zu verkehren, daß sie öffentlich versicherten, Pabst Johannes habe sie gesendet, Ignatium zu anathematisiren, und Phosium als Patriarchen zu erklären, wodurch viele Gläubige, und sogar Bischöfe sind hintergangen worden. Um auch die übrigen zu blenden schrieb Photius an den Pabst, daß man ihn gezwungen hätte den patriarchalischen Stuhl wieder zu besteigen, und damit sein Brief mehr Glauben fände, ließ er ihn ungesehen, als wäre es ein bürgerlicher Vertrag, der geheim bleiben mußte, von einigen Metropolitnen unterschreiben. Zuletzt hat auch der Kaiser sehr dringend zum Vortheile des Betrügers geschrieben.

879:

Als Pabst Johannes diese Briefe empfing, entschloß er sich den Photius für den rechtmäßigen Patriarchen von Constantinopel zu erkennen. Zu diesem Ende versammelte er zu Rom ein Concilium, und befahl dem Cardinalpriester

Des

Petrus nach Constantinopel sich zu begeben, und den Photius loszusprechen, jedoch mit dem Bedinge, daß er in einem Kirchenvathe um Vergebung seiner Fehlritte bitte, daß er die Gerichtsbarkeit über Bulgarien dem heiligen Stuhle zurückstelle, und daß er künftig in Betreff der Ordination der Neubekehrten die Kanonen beobachte. Der Pabst glaubte, eine solche Nachsicht wäre in gegenwärtigen Umständen nöthig um den Kaiser dahin zu verleiten, daß er ihm wider die Saracenen, welche Italien ganz entseßlich verwüsteten, zu Hülfe käme. Nachdem der Cardinal Petrus zu Constantinopel angekommen war, versammelte Photius im November ein Concilium von dreyhundert drey und achtzig Bischöfen. Als man zum erstenmale (der Tag wird in den Akten nicht angegeben) zusammentrat, gab der Geheimschreiber der Kirche von Constantinopel, der ebenfalls Petrus hieß, den versammelten Vätern Nachricht, daß die päpstlichen Legaten den Auftrag hätten ein Sendschreiben des Pabstes an das Concilium zu überreichen. Sogleich befahl Photius sie herbey zu führen. Er empfing sie mit heiterer Mine, umarmte sie, und redete sie an: Der Herr wolle euch die Mühe, die ihr auf euch genommen habt, reichlich vergelten; er wolle die Sorgfalt unsers heiligsten Bruders, Collega, und geistlichen Vaters, des allerglücklichsten Pabstes eures Herrn genehm halten. Es war nichts neues Photium also sprechen zu hören;

ten; er war gewohnt allen seinen Reden den Anstrich der Frömmigkeit zu geben. Nach mehreren Complimenten erklärte Zadarias von Chalcedo die Ursache der Zusammenberuffung des Concilium, und gab dem Photius die übertriebensten Lobsprüche, indem er ihn als den Inbegriff aller Tugenden darstellte. Die päpstlichen Gesandten überreichten ihre Geschenke, und die Sitzung endigte sich mit den gewöhnlichen Aufruffungen, wobey Photius vor dem Papste genannt ward. Zweyte Sitzung den 17. November. Man las die Briefe des Papstes, und der orientalischen Patriarchen; jener des Papstes wurde gestümmelt; denn er beklagte sich darinn, daß Photius ohne seine Genehmigung den bischöflichen Funktionen sich unterzogen habe, er befahl ihm seine Schuld öffentlich im Kirchenrathe zu bekennen, und um Verzeihung zu bitten; er ertheilte ihm endlich die Lossprechung, aber unter dem Bedinge, daß die Gerichtsbarkeit über Bulgarien zurückgestellt würde. Nun ward aber von allem dem mit keiner Sylbe gesprochen; die Briefe der Patriarchen enthielten anders nichts als ihre Einwilligung in die Wiedereinsetzung des Photius. Dritte Sitzung den 19. November. Der Cardinal Petrus läßt die Briefe des Papstes an die Patriarchen, und die von Constantinopel abhängigen Bischöfe sammt der Instruktion, die ihm ist mitgegeben worden, öffentlich ablesen. Man hat Ursache zu glauben, daß diese Instruktion, die eine förmliche Widerrufung der

wia

wider den Photius gehaltenen Concilien enthält, so wie das Sendschreiben des Papstes verfaßset worden sey. Vierte Sitzung den 24. November. Nachdem die Briefe des Patriarchen von Jerusalem an das Concillium, und des Patriarchen von Antiochia an den Photius sind abgelesen worden, fragten die Legaten, ob man in Ansehung der fünf Punkten, welche das vom Papste an den Kaiser erlassene Schreiben in sich enthält, einig sey. Was den ersten Punkt, das ist, die Zurückstellung der Gerichtsbarkeit über Bulgarien belangt, antworteten die Bischöfe, die Sache lasse sich sogleich nicht ausmachen, indem dieses Geschäft eine genaue Bestimmung der Gränzen voraussetzte. Der zweite und dritte Artikel verbot die Neubekehrten zu weihen, oder der Kirche zu Constantinopel einen Patriarchen aus einer fremden Kirche zu geben; allein das Concillium weigerte sich denselben seinen Beyfall zu geben, und behauptete, daß jeder Siz seine alten Gebräuche habe, wovon man nicht leichterdingß abweichen könne. Im vierten und fünften Artikel wurden diejenigen verfluchet, die den Photius für den Patriarchen von Constantinopel nicht erkennen würden, und hierin ward mit einhelliger Stimme gewilliget. Der Cardinal Petrus machte leztlich den Vortrag in Gegenwart des Photius dem heiligen Mesopfer beizuwohnen, und man that es ohne Widerrede, und ohne Verzug.

Fünfte Sitzung den 26. Jänner. Photius anathematisirte diejenigen, die das zweyte Concilium von Nicäa für das siebente allgemeine nicht erkennen wollten, und alle versammelten Väter stimmen ihm bey. Hierauf wurde Metrophanes von Smyrna, der die Wiedereinführung des Photius für unrechtmäßig hielt, vorgedert; er kam aber nicht, und ließ sich krank melden. Um ihn hierüber zu bestrafen setzte man fest, daß er bis zu seiner Zurückkehr zu seinem Hirten, von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen seyn sollte. Unter dem Vorwande die genaueste Einverständniß zwischen dem Pabste und Patriarchen zu Constantinopel zu unterhalten machte man die Verfügung, daß sie gegenseitig jene verstoßen wollten, die einer aus ihnen verdammet hätte. Es ward auch beschlossen, daß ein Bischof, der ein Mönch wird, nicht mehr fähig seyn sollte, sein bischöfliches Amt wieder anzutreten, und daß ein Lay, der einen Bischof einkerkeren, oder auch nur schlagen würde, der Strafe des Bannfluches unterworfen sey. Nachdem man diese Kanonen geltend gemacht hatte, schritt man zur Unterschreibung der Akten des Concilium. Die sechste Sitzung ward den 8. März im Palaste des Kaisers gehalten, der sich mit seinen drey Söhnen dabey einfand, und sammt ihnen die Akten unterschrieb. Er machte sonach den Bischöfen den Vortrag das Glaubensbekenntniß von Nicäa zu erneuern, allein Photius ließ geflissentlich das

Sym:

Symbolum von Constantinopel, worinn einige Zusätze enthalten sind, ablesen. Die Bischöfe, die er ohne Zweifel schon zuvor unterrichtet hatte, was sie hiebei zu thun hätten, schrien bey dieser Gelegenheit auf: Verflucht sey derjenige, der sich nicht zur gemeinen Glaubensformel bekennet. So wurde die Gelegenheit vorbereitet die römische Kirche, sobald man wollte, zu beschuldigen, daß sie eine Art vom Zusätze, oder vielmehr eine Erklärung und Entwicklung des Glaubenssatzes vom Ausgange des h. Geistes zugelassen hatte. In der siebenten und letzten Sitzung ward ebendieselbe Glaubensformel von Nicäa wieder vorgelegt, und die Flüche wider alle diejenigen, die sich erkühnen würden etwas hinzu zu setzen oder hinweg zu lassen, wurden wiederholt. Protop von Cäsarea hielt hernach eine Rede, in welcher er den Photius mit solcher Unverschämtheit lobte, daß er ihn sogar mit dem Heilande verglich und jene Worte des Weltapostels auf ihn anwendete: Wir haben einen Hohenpriester, der den Himmel durchdrang. So lauten die Akten dieses Concilium, denen man jedoch keinen vollkommenen Glauben beymessen kann, indem uns bekannt ist, was für ein geschickter Verfälscher der Patriarch Photius gewesen sey.

Man findet am Ende dieser Akten einen Brief des Pabsts Johannes an den Photius, in welchem er in den stärksten Ausdrücken diejenige tadelte, welche der Glaubensformel das Wort Filioque beygesetzt haben, ohne jedoch die

die katholische Lehre vom Ausgange des heil. Geistes anzugreifen. Unterdessen, sagt Fleury, haben doch die griechischen Schismatiker nicht unterlassen diesen Brief zu ihrem Vortheile auszulegen, das Concilium, so im Jahre 869. gehalten ward, gänzlich zu verwerfen, und an dessen Stelle jenes des Photius zu setzen.

Als der Pabst erfuhr, was sich im Kirchenrathe zu Constantinopel zugetragen hatte, schrieb er an den Kaiser ein Dankschreiben wegen einiger Gefälligkeiten, die ihm dieser erwies, und endigte seinen Brief mit diesen Worten: Wir billigen die Nachsicht, womit das Concilium den Patriarchen Photius wieder eingesezet hat; wenn aber unsere Legaten etwas unsern Befehlen zuwider gethan haben, so verwerfen wir selbes als Kraftlos, und nichtig. Mit ähnlichem Vorbehalt schrieb er auch dem Photius.

Methodius der Erzbischof der Mährer kömmt nach Rom, und erhält vom Pabste die Erlaubniß in slavischer Sprache den Gottesdienst zu halten. Als er zu seinen Leuten zurückkehrte, hatte er manche Verfolgung zu leiden; er siegte aber durch seinen brennenden Eifer, und vermehrte seine geistlichen Eroberungen durch die Bekehrung des Borziwoy Herzogs in Böhmen.

Karl der Dicke wird vom Pabst Johannes den 25. December zum Kaiser gekrönet.

Athanasius von Neapel, der seinen Bruder unter dem Vorwande ihn wegen des mit den Saracenen gemachten Bundes zu strafen so mißhandelt hatte, that eben diesen Fehltritt, indem er mit ihnen die Beute theilte. Der Pabst excommunicirte ihn dieser Ursache wegen in einem Kirchenrath, der im April gehalten ward, und Athanasius blieb ein ganzes Jahr lang in diesem Stande. Endlich versprach er dem Pabste die Freundschaft mit den Saracenen aufzuheben, und bath ihn um die Lossprechung, die er auch erhielt.

Auch zu Fimes in dem Kirchensprengel von Rheims hielt man im April einen Kirchenrath, woben der Erzbischof Hirkmarus den Vorsitz hatte. Es sind uns hievon acht Artikel oder Kanonen übrig. Der erste derselben handelt vom Unterschiede der geistlichen und weltlichen Macht; die übrigen wurden gemacht, den Plünderungen Einhalt zu thun, und die gute Ordnung in den Klöstern wieder herzustellen.

Die Normannen stellten in diesem und im folgenden Jahre gräßliche Verwüstungen in Frankreich an, ellwo sie die Klöster von Corbie, Inde, Malmedy, und Stablo sammt mehrern andern verbrannten. Italien hingegen wurde von den Saracenen hart mitgenommen, welche das Kloster des h. Vincenz zu Veltorno im Rauch aufgehen ließen, nachdem sie zuvor die Schätze hinweg geschleppt, und die Mönche getödtet haben.

882.

Johannes der achte stirbt den 15. Decem-  
ber. Marinus oder Martinus der zweyte die-  
ses Namens besteigt den heiligen Stuhl den 23.  
eben dieses Monates.

Hinkmarus der Erzbischof von Rheims stirbt  
den 21. December in einem hohen Alter zu  
Spemnan, wohin er sich bey dem Einbruche der  
Normannen geflüchtet hatte. Er brachte auch  
den Leib des h. Remigius, und die Schätze  
seiner Kirche dahin. Uebrigens läßt sich von  
ihm mit Wahrheit sagen, daß er alle gleichzeit-  
igen Bischöfe Frankreichs an Ansehen über-  
troffen habe. Er war in der göttlichen Schrift  
und in den heiligen Vätern sehr wohl bewan-  
dert, sorgte mit einem unermüdeten Fleiße für  
die Aufrechthaltung der Kirchenzucht, und un-  
terließ eine Menge gelehrter Schriften.

883.

Der Pabst Marinus verdammet den Pho-  
tius, und setzet den Formosus Bischof zu Por-  
to, welchen sein Vorfahrer abgesetzt hatte, wie-  
der ein.

884.

Pabst Marinus der zweyte stirbt den 23.  
Jornung. Adrianus der dritte folgt ihm den  
1. März nach.

Die Saracenen zerstören das Kloster auf  
dem Berge Cassino, und tödten mehrere Mön-  
che,

de, worunter der Abt Bertharius gehöret, der als ein Märtyrer verehret wird.

885.

Adrianus der dritte stirbt den 8. Julius. Stephanus der fünfte folgte ihm den 25. nach. Adrianus erklärte sich eben so wie sein Vorfahrer wider den Photius.

886.

Die Normannen dringen bis nach Paris, und belagern diese Stadt. Da sie nicht im Stande waren sich derselben zu bemächtigen, wendeten sie sich gegen Burgundien, und verbrannten einen großen Theil davon.

Im Orient stirbt Basilius der Macedonier im Monate März. Leo sein Sohn, den man den Philosophen nannte, folgt ihm nach, und läßt sogleich den Photius in ein armenisches Kloster einsperren. Stephanus der Syncellus ein Bruder des Kaisers ward an seine Stelle gesetzt.

Der Kaiser Ludwig stiftet die Abtey Casaura, Casa aurea, in Apulien.

887.

Der Leib des h. Martinus, den man vor mehr als dreyßig Jahren aus Furcht vor den Normannen nach Auxerre übertragen hatte, wird mit großer Feyerlichkeit nach Tours zurückgebracht. Es geschahen zu Auxerre viele Wunder.

Wunder, seit dem diese Stadt den theuern Uesberrest dieses großen und heiligen Bischofes besaß; eben darum weigerte sie sich denselben zurückzustellen, als man darum anhielt. Die Einwohner von Tours wendeten sich daher zum Ingelger den Grafen von Angers, welcher seine Truppen gegen Auxerre anrücken ließ. Auch die geistlichen Waffen wurden hiebey nicht außer Acht gelassen; denn der Erzbischof von Tours Adalandus stellte öffentliche Gebethe an, und befahl seinen Schäflein eine ganze Woche hindurch zu fasten um der Sache einen guten Ausschlag zu geben. Ingelger foderte den Bischof von Auxerre mit gewaffneter Hand auf, die Reliquien auszuliefern, und dieser willigte endlich ein, nachdem er zuvor die Bischöfe von Autun und Troyes darum um Rath befragt hatte.

888.

Man hielt in diesem Jahre zwey Concilien in Berreff der Kirchenzucht. Jenes zu Maynz machte sechs und zwanzig Kanonen, welche meistens aus ältern Synoden sind gezogen worden. Es war den Priestern verboten was immer für eine Weibsperson bey sich im Hause zu haben, weil man erfahren hat, daß einige mit ihren eigenen Schwestern Kinder erzeugt haben. Im zweyten Kirchenrathe, der zu Metz gehalten war, machte man dreizehn Kanonen. Der vierte hievon verbietet etwas für die Grabstätte anzunehmen.

889.

889. 890.

Um diese Zeit ließ Alfred der König von Westsex in England den Johann und Grimbold zweien von ihrer Wissenschaft und Tugend berühmte Mönche aus Frankreich zu sich beruffen um durch sie den freyen Künsten und Wissenschaften wieder aufzuhelfen, welche in England bey Gelegenheit der Einfälle der Normannen gar sehr verfallen sind. Er ließ nicht nur an verschiedenen Orten Schulen errichten, sondern wollte auch selbst durch seine Arbeit zur Aufklärung seiner Unterthanen etwas beitragen. Zu diesem Ende übersetzte er aus dem lateinischen das Buch des h. Gregorius vom Hirtenamte, wie auch die Geschichte des Orosius und des Beda, wovon er an alle bischöflichen Sitze Abschriften schickte. Er sorgte auch sehr für die Aufrechthaltung der Mönchszeit, und stiftete zwey Klöster eines für die Männer zu Alrenei, und ein anderes zu Schaftsburi für die Mädchen.

891.

Pabst Stephanus der fünfte stirbt den 7. August. Formosus der Bischof von Porto folgt ihm den 19. September nach. Der Priester Sergius widersezte sich dieser Wahl, und verlangte selbst Pabst zu werden, allein er war von Rom vertrieben, und flüchtete sich in Costana. Formosus war der erste, der von einem bischöflichen Sitze zum päpstlichen überieng.

Er

Er empfing daher weder eine neue Weihe, noch wurden ihm die Hände aufgelegt; nur die Ceremonie der Inthronisirung war mit ihm vorgenommen. Silianus der Bischof von Neocæsarea hatte sich bey seinem Vorfaher Stephanus angefragt, wie er sich in Betreff des Photius zu verhalten habe. Da die Deputirten, die sein Schreiben überbrachten, zu Rom erst ankamen, als Formosus den heiligen Stuhl bereits bestiegen hatte, so gab dieser zur Antwort: man müsse die Verdammung des Photius für ewig und unwiderrüflich ansehen; jenen, die er geweiht hatte, könne man Gnade widerfahren lassen, und sie in die Gemeinschaft der gläubigen Layen aufnehmen, wenn sie eine Bittschrift eingeben, worin sie ihren Fehler bekennen, um Vergebung flehen, und versprechen, daß sie nicht zurückfallen wollen. Von dieser Zeit an wird in der Geschichte von der Spaltung des Photius nichts mehr gemeldet, woraus sich schließen läßt, daß er bald darauf gestorben sey. Der Abt Fleury schilderte diesen verächtigten Schismatiker mit folgenden Worten: er hatte einen sehr durchdringenden Geist, und war der gelehrteste Mann seines Jahrhunderts. In der Fleißnerey hatte er keinen seines gleichen; denn er handelte wie der erste Borsenicht, und sprach wie der erste Heilige. Wir haben von ihm verschiedene Werke, wovon seine Bibliothek, und sein Monokanon die merkwürdigsten sind. Die Bibliothek enthält zweyhundert achtzig Auszüge aus den Werken der geistlichen Geschichtschreiber, und Gottesgelehrten.

ten. Der Monofanon ist eine Sammlung der Kanonen, welche die griechische Kirche von den apostolischen angefangen bis zum siebenten allgemeinen Concilium angenommen hat. Photius unterließ nicht seine Concilien einzuschalten. Wir haben auch mehrere Briefe von ihm, und ein großes Werk, worinn verschiedene Zweifel, zu welchen die göttliche Schrift Anlaß gab, aufgeldset werden.

892.

Pascal, und Johann zween päpstliche Legaten in Frankreich versammeln zu Vienne ein Concilium, wobey wider die unrechtmäßige Besitznehmung geistlicher Güter, wider die Unbillen, die man dem Klerus anthat, wider die listigen Veräußerungen der milden Stiftungen, wider die von den Layen erschlichene Gewalt Kirchen zu vergeben, und wider die Abgaben bey Erlangung einer Pfründe, womit man die Priester belegte, verschiedene Kanonen gemacht wurden.

893.

Es ist glaubwürdig, daß der h. Geraldus in diesem Jahre die Abtey zu Avrillac gestiftet habe.

894.

Kirchenrath zu Chalons an der Saone den 1. May. Aurelianus Erzbischof von Lyon hatte dabey den Vorsth, und war für den Primas  
in

in ganz Gallien erkannt. Gersfredus ein Mönch von Flavigny, den man beschuldigte, daß er den Adalgarius Bischof von Autun vergiftet habe, erschien bey dieser Versammlung. Als aber nicht ein einziger Kläger wider ihn auftrat, befahl man ihm zum Zeugnisse seiner Unschuld das heilige Abendmahl zu empfangen, welches er auch that.

895.

Kirchenrath von zwey und zwanzig Bischöfen zu Tribur unweit Maynz im Monate May. Der König Arnulfus fand sich mit den Großen des Reiches dabey ein. Das Concilium, bey dem auch viele Aelte erschienen, machte acht und fünfzig Kanonen; der neunzehnte hievon verbietet den Wein ohne Wasser zu verwandeln; es wird aber vorgeschrieben zwey Drittel Weins und nur ein Drittel Wassers zu nehmen. Vermittelt der übrigen Kanonen suchte man meistens den Gewaltthätigkeiten und der Nachsicht gegen schwere Verbrechen zu steuern. Es war auch in diesem Kirchenrathe beschlossen auf die Privilegien der Päbste und Könige nicht länger Acht zu haben, womit sie Hamburg zu einem Metropolitansee erhuben, und ihn mit Bremen vereinigten. Sowohl der Pabst Formosus als der König Arnulfus billigten diesen Entschluß, und von dieser Zeit an war das Erzbisthum von Hamburg in ein Bisthum umgeschaffen, welches von Edln abhing.

896.

896.

Der König Arnulf ziehet wider den Guido Herzog von Spoleto, der im Jahr 892. vom Pabst Formosus zum Kaiser gekrönet ward, zu Feld. Guido fand sich außer Stand ihm zu widerstehen, nahm eiligst die Flucht, und Arnulfus war Meister von Rom. Der Pabst erwies ihm viele und große Ehren, und ertheilte ihm in den ersten Tagen des Monats April die Kaiserkrone; worauf die Römer den Eid der Treue mit dieser Clausel schwuren, daß dadurch der Eidespflicht, die sie dem Pabste Formosus schuldig wären, nichts benommen seyn sollte. Formosus starb bald nach dieser Veränderung. Bonifacius, der vom Priesterthume, und Subdiaconat war abgesetzt worden, wurde zum Nachfolger ernannt, allein den 25. April starb er an Podagra. Er wird den Afterpäbsten beygezählet, weil er durch Volksparteyllichkeit zur päblichen Würde kam. Stephanus der sechste dieses Namens folgt ihm den 2. May nach.

897.

Der Pabst Stephanus versammelt zu Rom ein Concilium um den Formosus zu verdammen. Der Todte ward angescharrret, vor die Versammlung gebracht, mit den päblichen Kleidern angethan, und auf den apostolischen Stuhl gesetzt. Dann richtete Pabst Stephanus seine Rede an den Leichnam gleich als wäre selber lebendig, und sprach: Bischof von Porto! warum  
H. Thl. M lie

liehest du dich durch Hochmuth verleiten des Sitzes von Rom dich zu bemächtigen? Nach gesprochenem Urtheile ward der Leichnam der heiligen Kleider beraubt, es wurden ihm drey Finger abgehauen, darauf war er enthauptet, und in die Tiber geworfen. Zu dieser unerhörten Grausamkeit kam noch dieses hinzu, daß diejenigen, die vom Formosus die heiligen Weihen empfiengen, von Neuem ordinirt wurden. Allein diese Ausschweifungen blieben nicht lange ungestraft. Stephanus ward durch Anführer, die ihm an Gewaltthätigkeit nichts nachgaben, gefangen, vom päpstlichen Stuhle verstoßen, in Kerker geschleppt, und allort ersticket. Romanus kam den 17. September an seine Stelle.

898.

Pabst Romanus stirbt den 8. Hornung. Theodor der zweyte folgt ihm den 12. eben dieses Monates nach, und stirbt den 3. März, nachdem er die vom Formosus ordinirten Kleriker in ihre Würde wieder eingesetzt hat. Auch der Leichnam dieses Pabstes, welchen die Fischer gefunden hatten, wurde auf seinen Befehl in die Grabstätte der Pabste feyerlich zurückgetragen. Sein Nachfolger Johann der neunte, welcher den 12. März den heiligen Stuhl bestieg, erklärte sich ebenfalls wider die ärgerliche Gewaltthätigkeit Stephanus des sechsten. Um aber das Uebel sammt dem Ursprunge zu tilgen hielt er zu Rom ein Concilium, in welchem ein Decret

tret von zwölf Artikeln wider das, was im  
 Synode des Stephanus vorging, abgefaßt ward.  
 Der achte hievon erkläret, daß Formosus bloß  
 aus Nothwendigkeit und wegen seines Verdiens-  
 tes von dem Bisthume Porto auf den aposto-  
 lischen Stuhl sey übertragen worden. Indes-  
 sen verbietet er dennoch diesem Beyspiele nachzu-  
 ahmen, und führt über diesen Gegenstand die stren-  
 gen Kanonen an, welche den Uebertretern sogar die  
 Communion der Layen selbst in Todtbette versagen.  
 Der zehnte Artikel will, daß der Pabst in der Ver-  
 sammlung der Bischöfe, und des gesammten Kler-  
 us auf das Begehren des Senats und des Vol-  
 kes erwählet werde; daß er darauf in Gegen-  
 wart der Kais. Commissarien consecrirt wer-  
 de, und Niemand von ihm die Leistung neu erson-  
 nener Eide fodere, damit weder die Kirche ge-  
 ärgert werde, nach dem Ansehen des Kaisers ei-  
 niger Abbruch geschehe. Der eilfte lautet also:  
 Es ist noch ein anderer Unfug zur Gewohnheit  
 geworden, nämlich daß bey dem Tode eines Pab-  
 stes der päpstliche Palaß geplündert wird,  
 bey welcher Gelegenheit sich die Räubes-  
 rey in der ganzen Stadt, und in al-  
 len Vorstädten verbreitet. Auch die bi-  
 schöflichen Wohnungen werden bey dem Ab-  
 sterben der Bischöfe ausgeraubet. Wir ver-  
 bieten dieses für die künftigen Zeiten un-  
 ter der Androhung der Kirchenstrafen,  
 und der Ungnade des Kaisers.

899.

In einem Synode zu Ravenna wird in Gegenwart des Pabstes das von ihm im vorigen Jahre wider die Gewaltthätigkeiten des Stephanus zu Rom gehaltene Concilium bestätiget. Man machte bey dieser Gelegenheit zehn Kanonen, wovon der erste also lautet: Wenn Jemand, der den Lehend zu empfangen, oder zu geben hat, die Geseze verachtet, die Kaiser Karl der Große, Ludwig, Lotharius, und sein Sohn Ludwig hierüber gemacht haben, soll er aus der Kirche verstorffen werden.

900.

Nach dem Tode des Kaisers Arnulf versammelten sich die Stände Deutschlands sammt den Bischöfen zu Forchheim, und erwählten Ludwig den Sohn Arnulfs, der erst sieben Jahre alt war, zum König; nach der Hand begehrten sie erst die päpstliche Bestättigung, und entschuldigten sich, daß sie wegen der Unsicherheit der Straßen, die von Heiden besetzt wären, seine Meynung über die Wahl nicht hätten einvernehmen können. Diese Heiden waren die Hunnen, welche aus dem tiefen Scythien kamen, und beyläufig im Jahre 889. in Frankreich erschienen. Zuerst überfielen sie auf das Ansuchen des Kaisers Arnulfs die Mährer, welche einen Aufstand erregt hatten. Allein in kurzem machten sie zwischen Freunden und Feinden

den keinen Unterschied mehr, drangen in Bayern ein, dann in Italien, und vergoßen Strömme Blut, wo sie immer durchzogen. Zu Nonantula im Modenesischen brachten sie alle Mönche um, die sie antraffen, steckten das Kloster in Brand, und nahmen das übrige mit sich fort. Luitardus von Vercelli flüchtete sich mit seinen Schätzen, ward aber von ihnen in der Flucht getödtet.

Papst Johannes der neunte stirbt den 12. März. Benedikt der vierte besteigt den päpstlichen Stuhl den 6. April.

In Spanien ließ der König Alphonsus der dritte die Kirche des h. Jakobus zu Compostell von Neuem erbauen, und mit größter Pomp einweihen. Siebenzehn Bischöfe, der König, die Königin, die Prinzen nebst dreizehn Grafen, und einem unzählbaren Volke wohnten dieser Feyer bey. Den 29. Novembar ward in eben dieser Kirche ein Concilium gehalten, welches den Abt Casarius zum Erzbischof von Tarragona wählte, und auch consecrirte. Allein der Erzbischof von Narbonne setzte sich dagegen, und hatte mehrere spanische Bischöfe, die ihn für ihren Metropolitanen erkännten, auf seiner Seite. Casarius appellirte hierauf an den Papst.

---

## Besondere Bemerkungen.

---

Die Wunden der Kirche wurden von Zeit zu Zeit größer; die Längigkeit nahm mit der Unwissenheit zu, die Mißbräuche vervielfältigten sich, und die gründliche Tugend verlor täglich sowohl bey dem Klerus, als bey dem Volke. Karl der Große verfaßte in den letzten Tagen seines Lebens eine Schrift, in welcher er sich wehemüthig beklagte, daß viele aus denen, die der Welt entsagt haben, stäts auf neue Mittel sinnen ihr Vermögen zu vermehren.

Zu den Gebräuchen, die in diesem Jahrhunderte aufgetkommen sind, gehören die oftmaligen Uebertragungen der Reliquien, wovon ich nur die vornehmsten angezeigt habe. Nichts ist dem Geiste unserer Religion angemessener, als die Leiber derjenigen zu verehren, welche in ihrem Leben Tempel des einwohnenden Gottes waren, und derer sich Gott nach ihrem Tode bedienet hat uns seine Allmacht im vollen Lichte zu zeigen; nichts ist rühmlicher als die Begierde den theuern Ueberrest der Freunde unsers Gottes zu besitzen um dadurch zur Tugend, womit sie sich besonders ausgezeichnet hatten, aufgemuntert zu werden, und ihre Fürbitte zu verdienen; allein diese Begierde hat ihre Gränzen, und da man diese überschritt, entferne

fernte man sich vom Geiste der wahren Andacht. Man trieb nämlich den Eifer Reliquien zu sammeln so weit, daß man kein Bedenken trug dieselben durch List an sich zu bringen, oder sie wohl gar mit Gewalt andern abzunehmen. Die Gewohnheit dieselben zu theilen, die man wider den alten Gebrauch der lateinischen Kirche in Occident eingeführt hatte, war freylich wohl denjenigen günstig, die derer einige zu haben verlangten; es wurden aber dadurch die Mittel erschweret ächte Reliquien von den falschen zu unterscheiden. Die wiederholten Uebertragungen der heiligen Leiber gaben auch Gelegenheit zu manchen falschen Legenden, die in diesen Zeiten verfaßt wurden; denn man wollte von den Märtyrern und andern Heiligen, die man mit so großer Feyerlichkeit von einem Orte zum andern übertrug, mehr sagen, als die alten Schriftsteller hievon gesagt haben, und wenn diese gänzlich davon geschwiegen haben, so nahm man sich wohl auch die Freyheit eine neue Lebensgeschichte zu erdichten.

Obwohl man noch überzeugt war, daß man sich an die Strenge der alten Kanonen in Ausführung der öffentlichen Buße halten soll, so wich man doch von dieser Strenge von Tage zu Tage mehr ab; man fieng auch an die geistlichen Strafen mit denjenigen zu vereinbaren, womit der Staat die Verbrecher zu züchtigen pflegt. Da endlich die Bischöfe sahen, daß sich die Sünder der Buße nicht unterwerfen wollten, so wendeten sie sich, wie wir gesehen haben, zur

weltlichen Macht, und bathen die Fürsten sie das zu zu zwingen.

Der Mißbrauch die Abteyen weltlichen Personen zu überlassen war durchgängig angenommen; selbst die Könige nahmen derer einige für sich. Die Großen des Reiches zogen die Einkünfte der Klöster, ohne hiezu ein anderes Recht als die Nachsicht des Landesfürsten zu haben. Sie überließen nur einen geringen Theil hieson wenigen Mönchen, die sie noch auf den Schein geduldeten und derer Eifer immer mehr und mehr schlaff wurde. Diese Habsucht der Exzellenz war eine der Hauptursachen des Verfalls der Klosterzucht.

Obwohl das Concilium von Sardika erlaubte nach Rom zu appelliren, so geschah doch dieses bis ins neunte Jahrhundert sehr selten. Nur wenige Bischöfe der größern Sitze, die keinen andern Vorgesetzten als den Pabst hatten, gebrauchten sich dieser Erlaubniß; allein in den Zeiten, von welchen hier die Rede ist, war nichts gewöhnlicher, als daß man das Gericht der Metropolitnen und der Provinzialconcilien umging, und sich unmittelbar an den Pabst wendete. Hiezu gaben die falschen Dekretalen Gelegenheit, in welchen oft wiederholet wird, daß nicht nur ein jeder Bischof, sondern auch ein jeder Priester und überhaupt eine jedwede Person, die sich gekränkt findet, in was immer für einer Angelegenheit den Pabst zu ihrem Richter wählen könne. Diese Dekretalen sind vom Istodorus Mercator gesammelt worden, der ein Spanier gewesen zu seyn scheint: in Frankreich hat sie der Nikulfus Erzbischof zu Mainz verbreitet.

tér. Man findet darinn Briefe, welche Eleazarius, Anakletus, Coaristus, und andere Päbste bis zum h. Silvester geschrieben haben sollen; es läßt sich aber aus mehreren Kennzeichen, und insbesondere daraus abnehmen, daß sie falsch sind, weil sie Grundsätze enthalten, die dem Alterthume ganz unbekannt waren. Unterdeffen hielt man sie doch für ächt; denn man war unwissend, und verstand sich nicht auf die Kritik.

Es scheint auch, daß man an dem Geschenke, welches Constantin der Große dem Päbste Silvester gemacht haben soll, aber wie wir iht zuverlässig wissen, ganz gewiß nie gemacht hat, nicht gezweifelt habe. Aeneas von Paris macht in seinem Buche wider die Griechen hievon Meldung, und drückt sich also aus: Nachdem der Kaiser Constantin ein Christ wurde, verließ er Rom; denn er sagte, es gezieme sich nicht, daß zweien Kaiser, wovon einer Herr über die weltlichen Staaten, der andere Herr über die Kirche ist, in ebenderselben Stadt regieren. Dieser Ursache wegen schlug er seinen Sitz zu Constantinopel auf, und unterwarf Rom sammt verschiedenen Provinzen dem apostolischen Stuhle. Er räumte dem römischen Päbste eine königliche Macht ein, und ließ hievon ein authentisches Instrument, aufsetzen, das nachher in der Welt verbreitet wurde. Auch die Griechen glaubten diese Fabel, und gründeten auf diese unterschobene Schrift die Vorrechte ihrer Kirche zu Constantinopel.

Die schwache Regierung Ludwig des Frommen, und die Spaltungen seiner Abstammlinge gaben Unlaß zu tausenderley Unruhen in Frankreich. Aller Orten hörte man über Gewaltthätigkeiten, Plünderungen und Räuberzügen Klagen. Die Kirchengüter reizten dergestalt die Habsucht der Edelleute, daß der Klerus oft gezwungen ward Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Auch die Normannen und die Saracenen fielen über die Schätze der Kirche, und Klöster her, welche hauptsächlich in Gefäßen von Gold und Silber, die noch überdieß mit Edelgesteinen besetzt waren, in kostbaren Kästchen, worinn man die Heiligthümer aufbewahrte, und in andern vortreflichen Auszierungen bestanden. Die Bischöfe sowohl als die Aebte fanden sich oft genöthiget an der Spitze ihrer Vasallen diesen allgemeinen Feinden des Staates und ihrer Kirchen Widerstand zu leisten. Um die Aufkosten, die eine solche Unternehmung erforderte, bestreiten zu können, bedienten sich die Aebte ihres Ansehens mehrere Abteyen an sich zu ziehen. Eben dieses thaten auch die Bischöfe, und übrigen Kleriker, welche, da sie keine Mönche waren, nicht fähig waren einer Abtey vorzustehen; denn die Commenthureyen sind erst in den letzten Jahrhunderten eingeführet worden.

So wie im Occident die Streifereyen der nördlichen Barbaren den größten Einfluß in den Verfall der Wissenschaften, der Sitten, und der Kirchengucht hatten, eben so stifteten im Orient die Einfälle der Bulgaren, und der  
Rus.

Russen, die sich nach der Zeit zum christlichen Glauben bekannten, sehr großes Unheil. Auch daselbst kamen die Güter der Klöster in die Hände der Kleriker und der Layen, aber aus einer ganz andern Ursache. Man wird sich erinnern, wie sehr die Bilderstürmer die Mönche angefeindet haben, und welche Mühe sie sich gegeben haben sie zu zernichten, und ihre Klöster zu zerstören. Um diesem Uebel zu steuern überließen die Kaiser und Patriarchen von Constantinopel die Sorge über die Klöster den Bischöfen und einigen mächtigen Layen, auf daß sie über ihr Vermögen wacheten, die veräußerten Güter zurückbrächten, die beschädigten Gebäude ausbessern ließen, und die zerstreuten Mönche wieder versammelten. Man hieß diese Verwalter Charistifariet; allein diese Charistifariet, das ist, diese liebevollen Schutzherrn, spricht der Abt Fleury, verwandelten sich gar bald in eigennützigte Herren, indem sie die Mönche als Sklaven behandelten, sich fast alle Einkünfte der Klöster zueigneten, und das Recht, so sie über diese Klöster hatten, auch auf andere übertrugen.

Cäsar Bardas, Basilus der Macedonier, Photius, und Leo der Philosoph bemüheten sich am Ende dieses Jahrhunderts die griechische Litteratur wieder aufblühen zu machen, und ihre Bemühung war nicht allerdings fruchtlos; allein aus der schwülstigen, weitläufigen, und mit rednerischen Figuren ganz angepropften Schreibart der Schriftsteller dieser Zeit läßt sich abnehmen, wie sehr es ihnen am guten Geschmack

schmack gefehlet habe. Sollte man nicht ihren Stil der gothischen Bauart vergleichen können. Sie hat ohne Zweifel ihre Verzierungen diese Bauart, aber dieselben sind lächerlich, und weichen von der Natur zu sehr ab, als daß sie gefallen könnten.

Folgende Punkten sind in Ansehung der Kirchengucht dieses Zeitalters merkwürdig. Jonas von Orleans ermahnet in seinem Unterrichte der Layen die Firmung nicht aufzuschieben, woraus sich schließen läßt, daß man damals gewohnt war sie von der Taufe abzusondern. Eben derselbe sagt, man soll seine größern Sünden dem Priester um von ihm mit Gott ausgesöhnet zu werden, die kleinern und täglichen aber wenn immer beichten. Diese letztere Beicht, die nicht den Priestern, sondern andern Personen abgelegt wurde, und folglich von der sakramentalischen sehr unterschieden war, war zuerst von den Mönchen eingeführet, die sich auf solche Weise in der Demuth üben wollten. Im Bußbuche des Halitgar wird gemeldet, daß ein Diakon im Nothfalle und wenn kein Priester gegenwärtig ist, den Büßenden zur heiligen Communion zulassen könne.

Amalarins hinterließ uns einen Auszug der römischen Messordnung, worinn er anmerket, daß man am Donnerstage in der Charwoche nicht mehr sänge: Die Ehre sey Gott dem Vater u. s. w. daß man die Glocken weder an diesem Tage noch an den zweien darauf folgenden läute, daß man dreyerley Del weihe nämlich den h. Chrysan, das Del für die Tauf-

linz

linge, und jenes für die Kranken, daß man den Leib unsers Heilandes für den folgenden Tag aufbewahre, daß man um sich des Abendmahls unsers Herrn zu erinnern eine gemeinschaftliche Mahlzeit halte, die Füße seiner Mitbrüder und den Fußboden der Kirche wasche, die Altäre abdecke, und endlich den Büßern die Lossprechung ertheile. Unter die Cerimonien, die am Charz freytage üblich sind rechnet er die Anbethung des Kreuzes mit dem Beyfaze, er habe vom römischen Erzdiakon gehöret, daß in der Kirche, in welcher der Pabst das Kreuz anberhet, Niemand an diesem Tage communicire. Dieser Gebrauch ist nach der Zeit allgemein geworden. Am Charz samstage las man die Messe nicht beytm Tage, sondern in der Nacht. An eben diesem Tage verfertigte der Erzdiakon von Rom, aus Wachs mit Del vermischet die sogenannten Agnus Dei, welche der Pabst weihete, und in der Osterwoche nach der Communion unter das Volk austheilen ließ um sie zu verbrennen, und die Häuser damit auszuräuchern. Man kann sich vorstellen, wie alt diese Cerimonien seyn müssen, indem sie schon damals für sehr alt gehalten wurden.

Walafridus Strabo erzählet in seiner Abhandlung von dem Gottesdienste, daß man gewohnt wäre ein Lamm zum Altare zu bringen, selbes weihen zu lassen um es am Ostertage vor allen übrigen Speisen zu essen. Er verwirft diesen Gebrauch als einen Ueberrest des jüdischen Aberglaubens. Unterdessen scheint doch die Kirche einer andern Meynung zu seyn; denn man  
 findet

findet diese Weihe im römischen Messbuche. Ebenderselbe bemerkt, daß man in den Zeiten des h. Gregorius an Donnerstagen in der Fasten nicht gefastet habe, sondern erst später angefangen habe sie den übrigen Fasttagen gleich zu halten. Die Messen betreffend, spricht er, sind die Priester nicht einig. Einige lesen im Tage nur eine; andere lesen derer zwei, drei, oder noch mehr. Bey dieser Gelegenheit führet er das Beyspiel des h. Pabsts Leo an, welcher mannmahl bis neun Messen las. Er tadelt auch diejenigen nicht, welche gewohnt waren mehrmal des Tages bey verschiedenen Messen zu communiciren, und sezt hinzu, jene Messe sey für rechtmäßig zu halten, bey welcher Jemand, der dem Priester antwortet, Jemand der opfert, und Jemand, der communiciret, gegenwärtig ist. In der Noth kann Jedermann, auch ein Weib taufen, und das Sacrament ist gültig, wenn auch das Wasser nur aufgegossen wird. In Spanien hielt man die Bethstage nach Pfingsten, um nicht in der Osterzeit zu fasten.

Hinkmarus von Rheims schrieb einen Unterricht für seine Priester, in welchem er sagt, daß sie nicht fehlen, wenn sie nach dem Matutin sogleich die Prim, Terz, Sechst, und None beethen; unterdessen sollten sie doch in den gewöhnlichen Stunden, wenn es möglich wäre, in Chore sich einfunden, oder doch statt ihrer andere Kleriker senden. Hieraus läßt sich schließen, daß die Priester verpflichtet waren die Tagzeiten zu beethen ohne jedoch verbunden zu seyn sich an die Stunden zu halten, da sie dieselben in Geheim beetheten.

Päb.

Päbste und Patriarchen.	Gegen- päbste und Kerher.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
Päbste.	Gegen- päbste.	Alkuinus ein Diakon von York 804	Kaiser im Orient.
Leo III. starb 12 Jun. 816	Zizimus 824	Er schrieb Com- mentarien über die h. Schrift; eine Abhandlung von der h. Drey- faltigkeit wider den Fesir v. Ur- gel, und ein Sakramentari- um.	Frene 802 Nico-pho- rus und Staurati- us 811
Stephanus IV. 22 Jun. 816 22 Jan. 817	Anastasius 855	h. Paulinus von Aquileja 804	Michael Europala- tes 813
Paschal. 25 Jan. 817 11 May. 824	Sergius 891	Man hat sei- ne Werke wider den Elipand von Toledo und Fe- lix von Urgel.	Leo der Ar- memer 820
Eugenius II. 5 Jun. 824 27 Aug. 827	Kerher. Claudius Clemens 828	Abt Theopha- nes 818	Michael II der Stäm- ler 829 Theophi- lus 842
Valentin. 1 Sept. 827 10 Okt. 827	Thiote eine falsche Pro- phetin 847	Er setzte die Chronik des Syncellus wei- ters fort bis auf die Regie- rung des Mi- chael Europala- tes.	Michael III. 867 Basilius der Mace- donier 886
Gregorius IV. 5 Jänner 828 11 Jan. 844	Godeschal- tus 848	h. Benedikt von Aniane 821	Leo der Philosoph
Sergius II. 27 Jan. 844 27 Jan. 847	Johannes Scotus 855	Er machte ei- ne Sammlung von Regeln des	Kaiser im Occident.
Leo IV. 12 Apr. 847 17 Jul. 855		Das Kai- serthum in Occident wurde im Jahre 800 durch Karl den Gro- ß.	
Benedikt III. 1 Sept. 855 10 März. 858			

Päb.

Päpste, und Patriarchen.	Gegenpäp- ste und Ke- her.	Gelehrte, und andere be- rühmte Leute.	Gleichzei- tige Kes- genten.
<b>Päpste.</b>		Mönche im O- rient und Deci- dent um die Ue- bereinstimmung der Regel des	Kaiser im Occident
Nikolaus.		heil. Benedikt mit andern Regeln des Mönchstandes zu zeigen. Man hat auch von ihm eine Sammlung von Homilien und ein Buß- buch.	fen König in Frank- reich wie- der herge- stellt. Karl der Gr. 814 Ludwig der Fromme 840
25 März 858		h. Theodorus Studites	Lothar I. 855
13 Nov. 867		Er hinterließ einige Pre- digten und Briefe.	Ludwig II. 875
Adrianus II.		h. Nicephorus von Con- stantinopel	Karl II. 877
14 Dec. 867		Er schrieb einen Auszug der Geschichte; wie auch wi- der die Bildersürmer und andere Werke.	Ludwig III 878
25 Nov. 872		Halitgar	Karl III. 888
Johann VIII.		Er schrieb ein Bußbuch.	Arnulf 899
14 Dec. 872		Abt Ansegisus	Ludwig IV.
15 Dec. 882		Er sammelte die Capitul- larien Karl des Großen und Ludwig des Frommen.	Könige in Spani- en.
Martinus oder Martinus II.		Abt Smaragdus gegen	Alphons der Katho- liche, 844 Raminus 851
23 Dec. 882		835	
23 Nov. 884		Er verfertigte einen Trak- tat von den Pflichten der Fürsten; einen Commentar über die Regel des h. Be- nedikt, Predigten auf das	
Adrianus III.			
1 März. 884			
8 Jul. 885			
Stephanus V.			
25 Jul. 885			
7 Aug. 891			
Formosus.			
19 Sept. 891			
4 April. 896			
Stephanus VI.			
2 May. 896			
2 Aug. 897			
Romanus			
17 Sept. 897			
8 Nov. 898			

Päpste

Päbste und Patriarchen.	Gegenpäbste und Kezer.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzeitige Regenten.
<b>Päbste.</b>			
Theodorus II.		ganze Jahr und mehr andere Werke.	Könige in Spanien.
12 Hor. 898	Agobard von Lyon 840	Er schrieb wider die Juden, den Felix von Ugel, und andere dogmatische Werke.	Ordonius 862
3 März. 898			Alphonſ III.
Johannes IX.			Könige in Frankreich.
12 März 898	Katrannus Abt zu Corbie lebte 840	Er schrieb einen berühmten Traktat von dem Leib und Blut Jesu Christi; von der Prädestination, von der Geburt Jesu Christi und wider die Griechen.	Karl der Große 814
26 März 900			Ludwig der Fromme 840
Patriarchen der Melchiten zu Alexandria.			Karl der Kahle 877
Politianus 804			Ludwig der Stammer 879
Eusebithus 808			Ludwig III. 882
Christophorus 836	Amalarius Diakon von Metz um das Jahr 840	Deſſen vornehmſtes Werk ist ein Traktat de officiis ecclesiasticis. Ihm wird auch ein anders Werk zugeschrieben, welches Regeln für Chorgherrn und Nonnen enthält.	Karl der Dicke 888
Sophronius 847			Odo 898
Michael 872			Karl der Einfältige.
Christodulus			
Patriarchen der Jakobiten zu Alexandria.			
Markus 826	Jonas von Orleans 841	Man hat von ihm einen Traktat von der Unterriehung eines Layen: er schrieb auch wider den Claudius von Turin.	
Jakobus 837			
Simeon 838	Hilduinus Abt zu St. Denys um 842	Er schrieb Areopagitica. Manglaubt, daß er am er-	
Joseph 856			
Chail oder Michael 858			
Cosmus II. 866			
Sanctus 877			
Michael			

II. Theil.

N

Patris

Päbste und Patriarchen.	Gegenpäbste und Keiser.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzeitige Regenten.
Patriarchen von Antiochia.		ersten den heil. Dionysius den Areopagiten	Könige in England.
Job 844		mit dem h. Dionysius von Paris vermengt hat.	Ecbert K. in Westfer vereinigte
Nikolaus 867		Eginhard um das Jahr 844	die sieben Reiche und starb 837
Das Patriarchat stand erledigt.		Er verfaßte das Leben Karl des Großen, die Jahrbücher Frankreichs vom J. 741 bis 829 und andere Werke.	Etelwof 857
Theodosius 892		Walafrid Strabo. 847	Etelbald 860
Simeon.		Man hat von ihm Glossen über die heilige Schrift, einige Leben der Heiligen und eine Abhandlung de divinis officiis.	Etelberd 866
Patriarchen von Jerusalem.		Florinus Diakon von Lion lebte	Etelred 872
Georgius 811		Hinterließ ein Werk von der Prädestination wider den Johann Scotus; einen Commentar über die Briefe des h. Paulus; eine Sammlung der geistlichen Gesetze, und ein Martyrologium.	Alfred der Große 899
Thomas 811		H. Aldrikus Bischof zu Mans 856	Eduard
Basilus 839		Von ihm ist die Sammlung der Verordnungen der heiligen Väter, welche die Kanonen der allgemeinen und Nationalkirchenversam-	Könige in Schottland.
Johannes dankte ab 842			Achanis 809
Sergius 848			Congal III. 814
Salomon 863			Dungal III. 820
Theodosius 879			Alpin 823
Elias			
Patriarchen von Constantino- pel.			
Tarasus 806			
H. Nicephorus starb im Exil.			

Patriz

Päbste und Patriarchen.	Gegenpäbste und Kezer.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzeitige Regenten.
Patriarchen von Constanti- nopol.		lungen in Be- treff der Kir- chenzucht enthält.	Könige in Schott- land.
Theodotius 821	Rabanus Mainz	Erzbischof zu 856	Kennet II 854
Antonius 832	Er schrieb mehrere Wer- ke über die h. Schrift, über die Lehre und Disciplin der Kirche.		Donald V. 858
Johannes VII. abgesetzt 842	H. Eulgius von Cordo- va	859	Constantin II 874
H. Methodius 847	Lupus Abt zu Ferrieres lebte	861	Ethus 875
H. Ignatius, ins Eiland geschickt. 858	Man hat eine Sammlung von 130 Briefen desselben, und unter seinem Namen ein Werk wider den Gode- schalchus.		Gregorius 893
Photius einge- drungen, vertrieben 867	Theodorus Abukara lebte	865	Constantin III
H. Ignatius wieder zurückbe- rufen starb 878	Er ist der Verfasser ver- schiedener Traktate wider die Juden, Mahometaner, Kerker, und von andern Gegenständen.		Könige in Schweben.
Photius wieder eingesetzt und vertrieben 886	Pastafius Karbertus	865	Vom An- fange die- ses Reichs ist sehr we- nig bekannt.
Stephanus 893	Er verfaßte mehrere dog- matische Werke, worunter das berühmteste von dem Altarsakramente ist.		Biern III. 824
Antonius II. mit dem Zuna- men Cauleos. 895	Althanasius Bibliothekar der römischen Kirche lebte	872	Branta- mond 827
Nikolaus			Sivast 842

Päbste und Patriarchen.	Gegenpäb- ste und Ke- her.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzei- tige Regent- en.
		Er schrieb die Leben der Päb- ste, machte ei- ne Sammlung kleiner Schriften wider die Mo- notheliten, und andere Werke.	Könige in Schweden. Heroth 856 Karl VI. 863 Biorn IV. 883 Ingeld 891 Dlaus
Abbo von Bienne			880
Der Verfasser einer Chronik und eines Martyro- logium.			
Hinkmar von Reims			882
Johannes Scotus um das Jahr			884
Photius um das Jahr			892
Uuardus der Verfasser eines Martyrologium.			
Alfred der große König in England			899
Isidor Merkator, Verfasser der falschen Dekre- talen.			

Chro-